

Protokoll 8/2019

Grosser Gemeinderat von Zug

**Sitzung vom Dienstag, 10. September 2019, 17:00 – 20:10 Uhr, Kantonsratssaal,
Regierungsgebäude, Zug**

Vorsitz: Ratspräsident Bruno Zimmermann

Protokoll: Markus Grüter, Protokollführer

Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste

Ratspräsident Bruno Zimmermann eröffnet die 8. Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrats auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien, eine grössere Anzahl Gäste sowie Eduard Gugolz, den vom Stadtrat neu gewählten Stadtweibel-Stellvertreter.

Für die heutige Sitzung entschuldigt hat sich Gemeinderätin Corina Kremmel; die übrigen 39 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

Später erschienen: Cornelia Stierli (17:10 Uhr), Gregor R. Bruhin (17:15 Uhr), David Meyer (17:40 Uhr) und Jürg Messmer (18:15 Uhr).

Karen Umbach verlässt die Sitzung um 18:45 Uhr, Theo Iten um 19:20 Uhr.

Urs Bertschi verliess die Sitzung nach Traktandum 7. Bei Traktandum 8 wurde durch Jérôme Peter fälschlicherweise mit seinem Abstimmungsgerät abgestimmt.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Traktandenliste

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 7 vom 2. Juli 2019
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Postulat Fraktion Alternative-CSP vom 27. Juni 2019: Nachhaltige Anlagestrategie der Pensionskasse der Stadt Zug
Überweisung
4. Postulat Patrick Steinle, Alternative – die Grünen, vom 12. Juli 2019: Verlängerung der Zugerbergbahn bis zur Stadtbahnhaltestelle Oberwil
Überweisung
5. Postulat der SVP-Fraktion vom 11. August 2019: Für eine pragmatisch organisierte neue Parkordnung, für Zugerinnen und Zuger, Spaziergänger, für Badegäste, für Pendler und P+R-Benützer der ZVB in der Lorze
Überweisung
6. Ambulante Langzeitpflege: Verein Familienhilfe Kanton Zug; Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2020 bis 2023
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2537 vom 4. Juni 2019
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2537.1 vom 19. August 2019
7. Postulat Eliane Birchmeier und Karen Umbach, beide FDP vom 14. Mai 2018: Verkehrsplanung rund um das Nadelöhr Neugasse mit dem Ziel einer nachhaltigen Aufwertung des Gewerbes und der Läden in der Altstadt
Zwischenbericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2548 vom 20. August 2019
8. Interpellation der Fraktion Alternative-CSP vom 13. April 2019: Steht Zug bald ohne Kinderärzte da?
Antwort des Stadtrats Nr. 2542 vom 2. Juli 2019
9. Interpellation der SVP-Fraktion vom 25. April 2019: Sprache und Integration
Antwort des Stadtrats Nr. 2544 vom 5. Juli 2019
10. Interpellation der SVP-Fraktion und glp-Fraktion vom 16. Juni 2019: Fragen zur Transparenz: Wer sitzt in den Kommissionen und wie sind sie dorthin gekommen?
Antwort des Stadtrats Nr. 2545 vom 20. August 2019
11. Interpellation Etienne Schumpf, FDP, vom 6. Juni 2019: Stadtzuger Auslandhilfe - Erkaufte Solidarität mit fremdem Geld auf dem Buckel der Zuger?
Antwort des Stadtrats Nr. 2546 vom 20. August 2019
12. Interpellation Grünliberale Partei vom 10. Mai 2019: "Wie lassen sich Zwischenstunden und überlange Mittagspausen auf Sekundarstufe I vermeiden?"
Antwort des Stadtrats Nr. 2547 vom 20. August 2019
13. Interpellation der SVP-Fraktion vom 3. Juni 2019: Die 4-rädrige Stadtverwaltung – schrötig, nötig, sauber und fortschrittlich?
Antwort des Stadtrats Nr. 2549 vom 20. August 2019
14. Interpellation Grünliberale Partei vom 4. März 2019: "Polit-Treffs"
Antwort des Stadtrats Nr. 2541 vom 2. Juli 2019
15. Mitteilungen

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 7 vom 2. Juli 2019

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen. Die Traktandenliste gilt somit als stillschweigend genehmigt.

Zum Protokoll:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und demnach das Protokoll stillschweigend genehmigt ist.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Postulat Patrick Steinle, Fraktion Alternative – die Grünen, vom 12. Juli 2019: Verlängerung der Zugerbergbahn bis zur Stadtbahnhaltestelle Oberwil

Der Zugerberg ist – nebst dem See im Sommer – DAS Naherholungsgebiet der Zuger schlechthin. Auch bei Besuchern aus der ganzen Region ist er sehr beliebt.

Ein beträchtlicher Teil der Ausflügler reist mit Motorfahrzeugen an, was einerseits zu oft überfüllten Parkplätzen führt und den Einsatz von Polizei und Verkehrsdienst notwendig macht, andererseits aufgrund der zu überwindenden Höhendifferenz auch zu einem riesigen Energieverschleiss und grosser Umweltbelastung führt.

Bei Nutzung der Zugerbergbahn entsteht ein beträchtlicher Mehrverkehr im Bellevue-Quartier, und auch hier muss ein beträchtlicher Höhenunterschied bewältigt werden. Zudem ist die Anzahl Parkplätze bei der Talstation Schöneegg beschränkt.

Wird für die Anreise ausschliesslich der öffentliche Verkehr genutzt, so ist oft mehrfaches Umsteigen nötig, am Bahnhof Zug teils mit nicht gerade idealen Anschlüssen, zu Spitzenzeiten sind zudem die 11er-Busse häufig überlastet.

Mit der Verlegung der Talstation zur Stadtbahnhaltestelle Oberwil könnte die Erreichbarkeit des Zugerbergs mit dem öffentlichen Verkehr für sehr viele Besucher aus der Stadt und der ganzen Region deutlich verbessert werden.

Der Stadtrat wird deshalb aufgefordert, eine Verlängerung der Zugerbergbahn (als Standseil- oder ev. auch als Gondelbahn) bis zur Stadtbahnhaltestelle Oberwil zu prüfen. Dabei soll in der Schöneegg eine Zwischenstation die Verknüpfung ans Quartier und an die Buslinie gewährleisten. Die Landschaftsschutzzone zwischen Zug und Oberwil ist bei der Planung zu berücksichtigen. Allenfalls drängt sich eine unterirdische Linienführung auf.

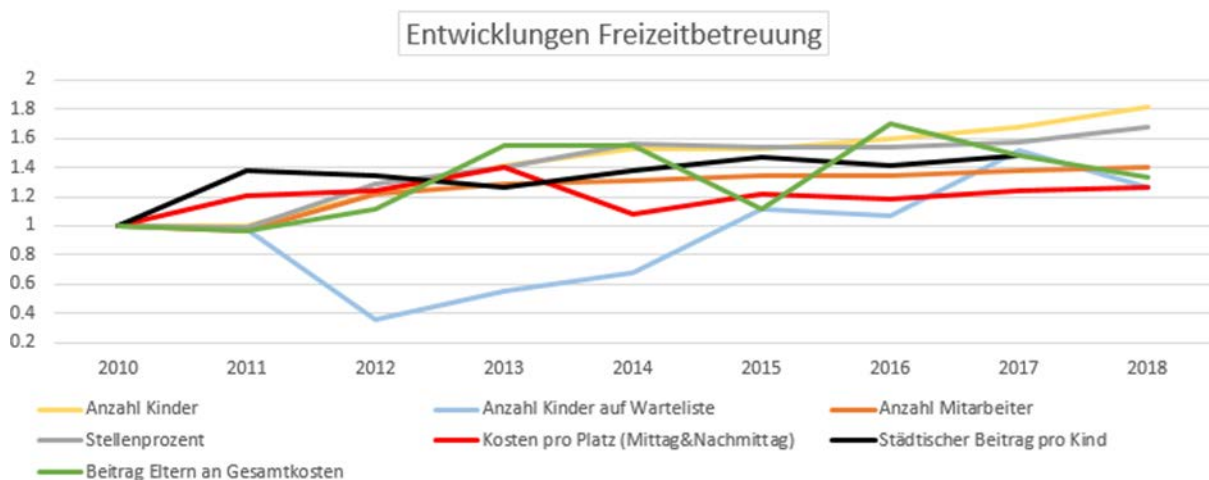
Ergebnis

Ratspräsident Bruno Zimmerman stellt fest, dass das Postulat unter Traktandum 4 zur Überweisung traktandiert ist.

Interpellation Thomas Dubach, SVP, vom 29. Juli 2019 betreffend Freizeitbetreuung

Freizeitbetreuungsangebote für Schulkinder scheinen knapp zu sein und sollen ausgebaut werden - so der Tenor. Dazu sind bereits verschiedene Vorstöße eingegangen. Die Freizeitbetreuung ist 2018 von 837 Kinder besucht worden (2017: 774). 214 Kinder befanden sich 2018 zudem auf der Warteliste (2017: 256).

Die Freizeitbetreuung der Stadt Zug bietet Kindergarten- und Schulkindern der Stadtschulen nebst einem Mittagstisch (12:00 bis 14:00 Uhr) eine Betreuung am Nachmittag (14:00 bis 18:00 Uhr) an. Zusätzlich gibt es ein Angebot für die Ferienbetreuung. Die Angebote können unabhängig voneinander belegt werden und werden separat verrechnet. Die Tarife pro Semester lauten: CHF 144.- pauschal pro angemeldeten Mittag, CHF 15.- pro angemeldeten Nachmittag zuzüglich CHF 100.- Anmeldepauschale. Das Angebot gilt als freiwillig und soll allen Kindergarten- und Primarschulkindern der Stadtschulen Zug offenstehen.



Folgende Ziele wurden für die Abteilung Kind Jugend Familie (KJF) festgelegt:

- Entwicklung der Stadt Zug als Lebensort für Kinder, Jugendliche und Familien
- Unterstützung von Eltern und Schule durch Schaffung ergänzender sozialer Bildungsmöglichkeiten
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, mit dem Ziel der Minimierung des Armutrisikos von Familien und der Erhöhung der Attraktivität der Stadt Zug als Lebensort.

Gerne würde ich vom Stadtrat folgende Fragen beantwortet haben:

1. Um die Ziele der Abteilung KJF zu erreichen, wohin soll die Reise gemäß Stadtrat bezüglich Ausbau und Weiterentwicklung der schulergänzenden Freizeitbetreuung gehen?
2. Wie viele Plätze möchte die Stadt Zug dereinst in der Freizeitbetreuung im Angebot haben und wie viele Kinder sollen betreut werden?
3. Bezüglich der Trägerschaft, wie sieht die optimale Ausgestaltung nach Meinung des Stadtrats aus? Gibt es private Anbieter und wenn ja, welche haben eine Leistungsvereinbarung und welche erhalten Subventionen? Wenn nein oder nur wenige, worin sieht der Stadtrat die Haupthindernisse oder Schwierigkeiten?

4. Wie sieht die vollständige Betriebskostenrechnung der schulergänzenden Freizeitbetreuung sowie deren Entwicklung aus, fürs Total und - wenn möglich – jeweils für die Mittags- und Nachmittagsbetreuung separat?
5. Wie wird der Preis bzw. Tarif festgelegt, den Eltern für die Freizeitbetreuung zu zahlen haben?
6. Wie werden die freien Plätze aktuell vergeben? Bitte Nennung der Kriterien und aufzeigen, wie der Entscheidungsprozess abläuft und welche Stellen involviert sind (wer entscheidet).
7. Sieht der Stadtrat einen Zusammenhang zwischen dem Subventionierungsgrad und der Nachfrage am Angebot?
8. Bezüglich Freiwilligkeit des Angebots, sieht der Stadtrat eine Gefahr, dass mit wachsender Anzahl von Betreuungsplätzen und Ausbau des Angebots die Freiwilligkeit untergraben werden könnte, sprich, je mehr Kindern in der Freizeitbetreuung, desto grösser der Sog, dass zusätzlich Kinder einer Nachbarschaft ebenfalls in die Freizeitbetreuung wollen? Bitte Antwort begründen.

Ergebnis

Der Interpellant verlangt die schriftliche Beantwortung seiner Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

Postulat der SVP-Fraktion vom 11. August 2019: Für eine pragmatisch organisierte neue Parkordnung, für Zugerinnen und Zuger, Spaziergänger, für Badegäste, für Pendler und P+R-Benützer der ZVB in der Lorze

Der Stadtrat wird mit diesem Postulat aufgefordert, die seit Jahren unbefriedigende Parkplatzsituation auf dem städtischen Grundstück (Wiese) in der Lorze (GS 4107) umgehend derart zu lösen, dass:

- der Parkplatz bezüglich Anfahrt und Wegfahrt zur Chamerstrasse saniert und sicherer gemacht wird. Dabei soll durchaus das angrenzende Areal im Besitze der Stadt (GS 2348) in eine koordinierte Planung einbezogen werden.
- der bestehende „Wiesenparkplatz“ soll saniert und in neu begrünt und gestaltet werden
- eine adäquate Parkordnung eingeführt wird, welche eine minimale Parkgebühr/Kontrolle für die Benutzer beinhaltet und auch die Anliegen der P+R-Benützer Rechnung (Tageskarten etc.) trägt. Eine professionelle Lösung mit Einfahrts- und Ausfallschranke soll geprüft werden (bewährtes System der Parkhäuser).

Ziel ist es, dass der Platz täglich ganzjährig genutzt werden kann, sei es von Spaziergängern, Hundeliebhabern, Passanten, von Badegästen und unter der Woche und vor allem in den kalten Monaten von P+R-Benützern. Zudem regen wir mindestens einen Parkplatz für Behinderte und ebenfalls eine zahlungspflichtige Ladestation für E-Fahrzeuge an. Zudem können wir uns auch gut Abstellplätze für Velos der Badegäste vorstellen. Der heutige Parkordnung und insbesondere der über 30-jährige Stadtratsbeschluss sind möglichst rasch, spätestens nach der Sanierung definitiv aufzuheben (heutige eingeschränkte Benützung nur am Wochenende und evtl. an Feiertagen).

Begründung:

Bereits in der Interpellation SVP-Fraktion betreffend Stadtzuger Strandbäder, Nr. 2'532 vom 28.1.2019 stellte die SVP Fraktion folgende Frage: „Wie gedenkt der Stadtrat im nächsten Sommer das Parking – Regime auf dem „Wiesenparkplatz“ (städtisches Areal Chamerstrasse/ Chamerfussweg), Nähe Chamerstr. 115, bzw. Nähe zum hohen Gebäude „Rialto“ proaktiv zu lösen, nachdem es dort im Sommer 2018 zu unmöglichen Situationen gekommen ist? Stichworte: „Schliessung unter Woche bei schönstem Camping-Wetter, war nur am Wochenende benutzbar“? Wie hoch war der finanz. Aufwand für die (alle) Parkingwächter in den letzten 5 Jahren? Titel: Verkehrs-chaos im Brüggli, Bussenorgie in Oberwil, Parksituation bei Zuger Badis droht zu eskalieren. Hinweis: Link: <https://www.zentralplus.ch/de/news/gesellschaft/5573865/Parksituation-bei-Zuger-Badis-droht-zu-eskalieren.htm>

Der Stadtrat antwortete dem GGR am 30. April 2019, wie folgt: (Zitat) „Auch während der Badesaison 2019 wird die städtische Wiesenparzelle gemäss Stadtratsbeschluss vom 18. April 1989 nur an Wochenenden zum Parkieren freigegeben werden. Es ist nicht geplant, die Wiese unter der Woche oder an Feiertagen unter der Woche zu öffnen. An kritischen Tagen werden Dienstleistungen bei der Securitas zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Gebiet Brüggli eingekauft. In den letzten fünf Jahren bezahlte die Stadt für derartige Leistungen gesamthaft rund CHF 90'000.00. Im Jahr 2017 beliefen sich die Kosten auf CHF 19'231.80, 2018 auf CHF 24'398.40. Für die Jahre 2014 bis 2016 können die Kosten nicht exakt ausgewiesen werden, da der Aufwand zusammen mit anderen Dienstleistungen der Securitas im Rahmen der Präventionspatrouillen verrechnet wurde. Der Aufwand ist in den letzten Jahren aber tendenziell gestiegen. Die Stadt steht mit der Eigentümerin des Brügglis, der Korporation Zug, in Kontakt betreffend Verbesserung der Situation. Dabei geht es auch um monetäre Aspekte. Die Stadt Zug, die Korporation Zug und der Kanton arbeiten an einem Konzept, das aufzeigt, wie das Gebiet Brüggli inklusive Parkierung nach der allfälligen Schliessung des Campingplatzes aussehen könnte“. Offenbar ist es leider nicht zur einer einvernehmlichen guten Lösung gekommen, wenn man sich weiter informiert. Auf dem Online-Portal Zentralplus vom 7.8.2019 lässt sich der Stadtrat wie folgt vernehmen: „Die Frage, ob man das Park-reglement für die Wiese an der Chamerstrasse lockern könne, habe

sich dieses Jahr nicht ernsthaft gestellt, so Raschle. Die Wiese gehört zwar der Stadt, doch darf der Stadtrat – basierend auf einem Entscheid von früher – nur bedingt darüber befinden. «Wenn wir jetzt das 30-jährige Reglement anpassen wollen, damit Autos nicht nur am Wochenende dort parkieren könne, kommt es ziemlich sicher zu Einsprachen.» Raschle ergänzt: «In Anbetracht dessen, dass das Brüggli sowieso in einigen Jahren umgenutzt werden soll, lohnt sich dies nicht.»

Quelle: <https://www.zentralplus.ch/nach-parkplatz-eskalationen-repressives-vorgehen-der-stadt-zahlt-sich-aus-1583961/>

Diese vorliegenden stadträtlichen Antworten vom Frühjahr/Sommer 2019 und auch die kürzliche Stellungnahme auf Zentralplus.ch zur Thematik kann gar niemanden befriedigen. Wir brauchen eine Lösung für die Öffentlichkeit und müssen nicht ein paar notorische Einsprecher befriedigen. Unsere Fraktion ist weiterhin der klaren Meinung, dass die bestehende Situation auch heute quartierunverträglich und unhaltbar ist. Nach 30 Jahren ist die Situation neu zu beurteilen. Der Platz ist optisch jedenfalls für unsere Stadt eine ziemlich peinliche Vorstellung, kommt noch dazu dass er einige sicherheitsmässige Mängel hat (abschüssige Stellen, mit Provisorien etwas entschärft, ungesicherte Nähe SBB-Gleis) und es ist gefährlich an gewissen Stellen sein Fahrzeug abzustellen. Zudem ist der heutige Aufwand für die bestehende Aufsicht mit gegen CHF 25'000.- pro Saison, (von Mai bis September!) über vier Sommermonate einfach viel zu hoch. Vernünftigerweise soll doch jetzt erstmals genügend Mittel in die ganze Anlage investiert werden, was ganz offensichtlich in den letzten 30-40 Jahren nie gemacht wurde. Als gewünschten Standard können die grosszügige Parkanlagen an der Allmendstrasse als Vorbild dienen. Heute präsentiert sich in der Lorze ein bewachsener Acker, ohne kontrollierten Wasserablauf, Oelabscheidung, kaum gepflegt. Der bestehende Parkplatz soll so organisiert werden, dass keine Kontrollleistungen (2 Mann Securitas an den Wochenenden) mehr nötig sind, so wie dies bei Parkplätzen und Parkhäusern normal ist. Das soll aber nicht bedeuten, dass aus Sicherheitsgründen keine sporadischen Kontrollen mehr nötig sind, insbesondere nachts und bei Fahrzeugen, welche dort über längere Zeit abgestellt werden.

Im Weiteren können wir uns sehr gut vorstellen, dass zusätzlich viele schattenspendenden Bäume auf dem Areal gepflanzt werden, und auch optisch die Situation aufwerten. Nachdem der TCS-Campingplatzes Brüggli mit Beschluss des Kantonsrates schon bald aus raumplanerischen Zielsetzungen aufgehoben werden wird, kann an dieser Stelle der Betrieb einer neuen öffentlichen WC-Anlage durchaus Sinn machen, gerade auch für Badegäste und Spaziergänger ist doch kein öffentliches WC in nächster Nähe bekannt. Jedenfalls ist auch dieser Punkt in die Gesamtplanung aufzunehmen.

Wir danken dem grossen Gemeinderat für die Ueberweisung dieses Postulates und fordern den Stadtrat auf, die heutige höchst unbefriedigende Situation mit den hier skizzierten Lösungsvorschlägen zu verbessern. Mit einer vernünftigen Parkplatzsituation wird der Suchverkehr im Quartier verringert, mit der neuen Schrankenanlage senken wir schon mittelfristig die Kosten gewaltig und mit der Sanierung des Platzes erhöhen wir die Sicherheit insgesamt ganzen Gebiet. Mit geeigneten Massnahmen werten wir die heutige Wiese auch oekologisch auf. Die heutige Situation entspricht längst nicht mehr den Ansprüchen, welcher einer Stadt Zug angemessen ist.

Ergebnis

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass das Postulat heute unter Traktandum 5 zur Überweisung traktandiert ist.

Kleine Anfrage Grünliberale Partei vom 27. August 2019: "Zug mit Weitblick – Aussichtsfernrohr ohne Münzterror"

In der Stadt Zug befindet sich diverse Aussichtsfernrohre mit denen Neugierige in die Weite blicken können. Leider lässt sich der Horizont nur nach Einwurf eines Einfrankenstücks erweitern. Für eine Stadt wie Zug wirkt das äusserst kleinlich. Die Aussichtsfernrohre sind höchstwahrscheinlich längst amortisiert. Der Münzeinwurf generiert zusätzliche, unnötige Kosten: Die Aussichtsfernrohre müssen regelmässig geleert, die Münzen gezählt und das Geld verbucht werden. Es kann angenommen werden, dass die Kosten für diesen Aufwand höher sind, als die Erträge aus der Bewirtschaftung der Aussichtsfernrohre. Gönnen wir den geschätzten Besuchern unserer Stadt und anderen Interessierten einen freien Blick über den Zugersee, ohne Blick ins Portemonnaie. Aus diesen Überlegungen stellen sich folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Über wie viele Aussichtsfernrohre verfügt die Stadt?
2. Wie hoch ist das Aufwand-Ertrags-Verhältnis für die Bewirtschaftung der Aussichtsfernrohre?
3. Ist der Stadtrat bereit, die Aussichtsfernrohre bei Gelegenheit so umzustellen, dass diese in Zukunft auch ohne Münzeinwurf funktionieren?

Ergebnis

Für die schriftliche Beantwortung hat der Stadtrat gemäss § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung 30 Tage Zeit.

3. Postulat Fraktion Alternative-CSP vom 27. Juni 2019: Nachhaltige Anlagestrategie der Pensionskasse der Stadt Zug Überweisung

Christoph Iten

Dieses Postulat verlangt die Anlagestrategie zu überarbeiten und ESG-Kriterien mit speziellem Fokus auf fossile Deinvestition zu integrieren.

Und hier dürfen wir unserem Stadtrat und der Verwaltung wirklich einmal ein Kränzchen winden. Sie haben nämlich das Postulat beantwortet, bevor es überhaupt eingereicht wurde. Ich zitiere aus der Antwort des Stadtrats zum Geschäft Nr. 2502 vom Herbst 2018: «[...] der Vorstand der Pensionskasse Zug die Thematik bereits Anfang 2018 aufgegriffen und an seiner Sitzung vom 20. September 2018 beschlossen, eine Umstellung ihrer Anlagen auf ESG vorzunehmen.» Anschliessend folgen zudem detaillierte Erklärungen zum ESG-Standard, insbesondere auch zur fossilen Deinvestition.

Hut ab, lieber Stadtrat – das hat mich wirklich überrascht.

Nein, nun aber im Ernst: Unsere Erwartung an die GGR-Mitglieder sind Vorbereitung und Abklärungen – auch vor der Einreichung eines Vorstosses. Es gibt keinen Grund, dieses Postulat zu überweisen, es wurde bereits zu 100 Prozent umgesetzt. Die Antworten zur Interpellation von Anna Spescha vom Herbst 2018 handeln exakt dieses Anliegen ab und auch die Postulantin war meines Wissens damals anwesend.

Deswegen stellt die CVP-Fraktion den Antrag auf Nichtüberweisung.

Mathias Wetzel

Ich kann mich meinem Vorredner nur anschliessen.

Hinzu kommt, dass die FDP-Fraktion der Überzeugung ist, dass der Grosse Gemeinderat das falsche Gremium für diese Thematik ist.

Bei der PK der Stadt Zug handelt es sich gemäss § 1 Abs. 1 des Reglements über die Pensionskasse um eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Insofern verfügt die PK der Stadt Zug über die entsprechende Autonomie. Es ist denn auch nicht Aufgabe des Stadtrates, auf die einzelnen Verantwortlichen der PK hinsichtlich der Anlagestrategie einzuwirken.

Somit kann festgehalten werden, dass die entsprechenden Bestrebungen bereits im Gange sind und die Überweisung dieses Postulates schlicht nicht notwendig ist. Die Wahlen im Oktober lassen grüssen.

Aus diesen Gründen unterstützt die FDP-Fraktion den Nichtüberweisungsantrag.

Stefan W. Huber

Natürlich wurde die Interpellation bereits beantwortet, nämlich nachdem sie als Postulat abgelehnt wurde. Das hat eine gewisse Strategie, denn eine Interpellation hat keine rechtliche Verbindlichkeit. Da kann die Stadt noch so davon schreiben, dass sie auf Grandewasser-Anlagen verzichtet, irgendwo wird dann schon wieder eine verbaut sein. Aber es geht ja nicht um Grandewasser-Anlagen, sondern um ein wesentlich wichtigeres Thema, nämlich um eine nachhaltige Anlagestrategie der Pensionskasse.

Und hier sei gesagt: Einerseits gibt es das neue Argument, dass die Interpellation bereits beantwortet wurde. Ja, diese wurde beantwortet, das hat aber wie gesagt keine Verbindlichkeit. Aber andererseits: Wieder die gleiche Leier der FDP von der privaten Pensionskasse, die hier aber immer wieder gerne als Bittsteller auftritt und fordert, dass man doch wieder etwas einschliessen möge, weil die Rendite nicht so hoch ist. Und das kommt mir immer etwas seltsam vor. Weil, wenn die Pensionskasse voll kapitalisiert ist, dann soll sie bitte hier nicht als Bittsteller, auch nicht im Namen des Stadtrats oder der Verwaltung, auftreten.

Immer wieder die gleiche Leier von der privaten Pensionskasse. Meine Damen und Herren, gemäss diverser neuer Rechtsgutachten – und ich habe mich vorbereitet und mir die Mühe gemacht drei Rechtsgutachten auszudrucken – kann die Legislative der Pensionskasse durchaus einen Anlagerahmen setzen. Selbst bei einer voll kapitalisierten Pensionskasse hat die Legislative nämlich durchaus das Recht mit politischer Einflussnahme zu intervenieren, weil sie im Falle einer Unterdeckung haftbar gemacht beziehungsweise der Grosse Gemeinderat wieder befragt wird. Wenn Sie möchten, kann ich Ihnen diese Rechtsgutachten weitergeben. Es handelt sich dabei um eines von Ueli Kieser und Kaspar Saner aus der Zeitschrift «Aktuelle Juristische Praxis». Dieses besagt, dass eine Legislative auch bei voll kapitalisierten Pensionskassen durchaus Anlagerahmen setzen kann. Zumal karbonintensive Investitionen längst keine nachhaltige Anlagestrategie mehr darstellen. Auch dies wird durch ein aktuelles Rechtsgutachten von Sandro Abegglen, Partner der Kanzlei Niederer Kraft Frey, gestützt. Es hat genügend Rechtsanwälte unter Ihnen, die diese Namen kennen. Mir haben sie nichts gesagt, aber die scheinen ziemlich wichtig zu sein. Und wenn nämlich die Pensionskasse einmal aufgrund einer nicht nachhaltigen Anlagestrategie in Unterdeckung gerät, dann darf gemäss § 6b Abs. 3 der Vollkapitalisierung zum Trotz doch wieder der Grosse Gemeinderat mit Steuergeldern zu Hilfe eilen. Darum lassen Sie uns dieses Postulat zum Wohle der Umwelt, zum Wohle einer nachhaltigen Investition für das städtische Personal und zum Wohle der Stadt Zug überweisen.

Thomas Dubach

Die Ausrichtung und Strategie der Pensionskasse wird durch den Stiftungsrat definiert und somit kann oder sollte die Politik nicht direkten Einfluss nehmen, wie bereits an früherer Stelle hier im Saal kundgetan – ich verweise auf das Geschäft Nr. 2502.

Was sind oder können die Aufgaben einer Pensionskasse sein? Im Leitbild der Zuger Pensionskasse steht es meiner Meinung nach treffend geschrieben, nämlich, dass Rechnung getragen wird für sichere und performanceorientierte Vermögensanlagen. Vielleicht teilt die Pensionskasse der Stadt Zug diese Ziele, zumindest auf der Website ist ein Leitbild nicht zu finden. Ich finde die Ziele jedoch gut.

ESG bei der Pensionskasse der Stadt Zug: Wie im Protokoll der Versichertenversammlung 2019 geschrieben steht, hat sich die Pensionskasse der Stadt Zug nach reiflicher Überlegung – und aufgrund des zunehmenden Druckes, eine gesellschaftspolitische Angelegenheit – dazu entschieden, bezüglich nachhaltiger Investitionen neu, ab Januar 2019, den MSCI Leaders Index anzuwenden. Dieser Index zielt darauf, dass man nur in die bessere Hälfte der Titel, gemessen am ESG-Rating, investiert.

ESG-Ansätze und daraus abgeleitete Ratings können sehr verschieden sein, von ausgewogen bis schon fast sektiererisch auf einen der drei Buchstaben fokussiert – wie zum Beispiel dieses Postulat auf die fossilen Deinvestitionen. Richtlinien und die ganze Handhabung können von externer Stelle eingekauft werden oder man erstellt selbst eine Charta. Die PK der Stadt Zürich, so meinte

ich, hat eine eigene Charta – dort findet man auch eine Liste von ausgeschlossenen Firmen, darunter z. B. die Airbus Group, mit der man dann schon bald wieder in die nächsten Ferien fliegen dürfte.

Mit der MSCI-Lösung hat die Pensionskasse der Stadt Zug einen ausgewogenen und wohl kostengünstigen Ansatz gewählt.

Noch ein letztes Argument bezüglich Performance. Hier würde ich auf den Absender der Statistiken schauen. Richtig gerechnet – und das kann nachgewiesen werden –, über einen mittel- bis längerfristigen Zyklus hinweg, findet sich keine Mehrrendite.

Wir beantragen ebenfalls die Nichtüberweisung.

Mara Landtwing

Eine Anlagestrategie der Pensionskasse, welche auf Nachhaltigkeit und Klimaverträglichkeit baut, sehen wir für unsere Stadt als unabdingbar, hat sich Zug doch dem Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft und damit dem Umweltschutz verpflichtet. Den Fokus auf fossile Deinvestition zu setzen, wäre eine logische Folge. Deshalb unterstützen wir das Postulat der CSP-ALG und insbesondere die darin enthaltenen Anregungen.

Auf eine von der SP eingereichte Interpellation hiess es im Oktober 2018 auf die Frage, ob die Pensionskasse der Stadt Zug in fossile Anlagen investiere: «Ja, es existieren bislang Anlagen in fossile Energien. Mit der Umstellung der Anlagen auf den ESG-Standard werden diese grossmehrheitlich wegfallen.» Die Aussage, dass diese Investitionen grossmehrheitlich wegfallen werden heisst nichts Konkretes und auch nicht, dass es bis anhin schon so ist. Deshalb wäre es folglich interessant zu wissen, inwiefern die Investitionen in fossile Energien bereits weggefallen sind. Dieser Fragerei könnte die von der CSP-ALG angeregte, separate Berichterstattung über die ESG-Anstrengungen der Pensionskasse im jährlichen Bericht Abhilfe schaffen. So wüssten wir alle besser Bescheid, was genau gelaufen ist und was noch zu tun wäre.

Tabea Zimmermann

Sie haben recht, Kollege Iten, in der Interpellation wurden gewisse Antworten bezüglich ESG schon gegeben. Was aber nicht enthalten ist, ist die regelmässige Reportage über die erzielten Fortschritte. In der Antwort auf die Interpellation von Anna Spescha hiess es auch, der Stadtrat wisse zum Beispiel nicht, welche Firmen hinter diesen 200 karbonhaltigsten Firmen stecken, da diese Liste nicht öffentlich sei. Nach fünfminütiger Recherche sieht man allerdings, dass man diese Liste anfordern kann. Das hat der Vorstand der Pensionskasse offensichtlich nicht gemacht. Bei meinem Postulat geht es darum, dass man sich intensiver mit dieser Frage auseinandersetzt und dass man sich Ziele setzt. Wir alle wissen, dass die Strategie, 1.5 °C oder allerhöchstens 2 °C Erwärmung zu erreichen und nicht mehr, nur gelingt, wenn man auch auf Dekarbonisierung fokussiert und wir unsere Finanzinstitute dazu verpflichten, dass sie sich auch daran halten. Den Aspekt, dass die Risiken einer ungenügenden ESG-Ausrichtung schlussendlich auf unsere Pensionskassenbezügerinnen und -bezüger oder, falls das nicht geht, auf die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zurückfallen, müssen wir im Auge behalten. Mit dem Postulat haben wir einen guten Ansatz gefunden, dass diese Fragestellungen nicht einfach mit einer Interpellationsantwort einmal beantwortet und dann vergessen werden, sondern dass man sich mit diesen Fragen, Zielen und Kriterien regelmässig auseinandersetzen muss. Dieser Fokus ist möglich mit dem vorliegenden Postulat, aber nicht mit der Interpellationsantwort, die wir im letzten Herbst bekommen haben. Deshalb danke ich für die Überweisung des Postulats.

Monika Mathers

Eigentlich habe ich nur zwei, drei Sätze zu sagen: Wie unabhängig ist diese Pensionskasse wirklich? Ich meine, jedes Jahr – und das wissen alle Fraktionen – wird uns, der GPK, die Pensionskassenrechnung vorgelegt. Wir haben die Pensionskasse auch schon ziemlich genau durchleuchtet. Also so ganz alleine stehen sie nicht da. Und darum haben wir auch eine Verantwortung darauf zu schauen, wie die Gelder dort angelegt werden.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung vorliegt, über den nun abgestimmt wird.

Abstimmung Nr. 1

- Für den Antrag auf Nichtüberweisung stimmen 21 Ratsmitglieder
- Für die Überweisung stimmen 15 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 1

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat das Postulat nicht überwiesen hat. Das Postulat wird von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

4. Postulat Patrick Steinle, Fraktion Alternative – die Grünen, vom 12. Juli 2019: Verlängerung der Zugerbergbahn bis zur Stadtbahnhaltestelle Oberwil Überweisung

Der Wortlaut des Postulats befindet sich auf Seite 4 dieses Protokolls.

Roman Burkard

Visionen sind zwar gut, aber sie müssen auch einen gewissen Realitätsbezug aufweisen. Wenn man sich auf ZugMap.ch die Eigentumsverhältnisse mal zu Gemüte führt, geschweige denn die verschiedenen Zonen, die das Projekt betreffen würde, dann ist es eigentlich von Anfang an schon zum Scheitern verurteilt. Ganz zu schweigen auch von den Kosten, welche so eine Bahn oder Gondelbahn verursachen würde. Damit könnte man wahrscheinlich hundert Jahre lange einen Zugi-Express unterhalten – mit eigenem Chauffeur, 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr.

Wir beantragen deshalb die Nichtüberweisung des Postulats.

Jérôme Peter

Wir begrüßen es grundsätzlich sehr, dass Patrick Steinle unser schönes Naherholungsgebiet auf dem Zugerberg weitestgehend autofrei gestalten möchte. Das entspricht auch unserer Meinung. Die Verbindung mit Bus, Bahn, Velo oder zu Fuss sollte eigentlich genügen. Überfüllte Parkplätze bei der Schöneegg oder auf dem Zugerberg sollten nicht die Idylle des Zugerbergs stören. Es ist auch immer gut, kreative Alternativen zu suchen und Probleme zu lösen. Doch auch wir von der SP-Fraktion finden eine Verlängerung der Zugerbergbahn nach Oberwil ein bisschen zu kreativ. Ausserdem würde dies das Parkplatzproblem wohl nicht lösen, sondern würde eine reine Verschiebung des Problems nach Oberwil mit sich führen – was ich als Oberwiler auch nicht sehr toll fände. In Zug selbst hat man mit den Parkhäusern beim Postplatz, beim Casino und beim Frauensteinmatt bereits Parkmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe zu Bushaltestellen, welche auch vom 11er-Bus bedient werden, der zur Schöneegg fährt. Mit einem Fahrverbot zum Zugerberg würde dieses Parkplatzproblem auf dem Zugerberg wohl auch gelöst. Die Überlastung der Busse könnte man beispielsweise auch mit dem Einsatz von Shuttlebussen während der Hauptsaison lösen. Doch eine Verlängerung der Bahn finden wir ein bisschen übertrieben. Aus diesem Grund unterstützen wir den Antrag auf Nichtüberweisung. Nichtsdestotrotz finden wir es aber gut, dass man sich Gedanken zu einem autofreien Zugerberg macht.

Gregor R. Bruhin

Die SVP-Fraktion schliesst sich den Vorrednern an, bezüglich Inhalt mehr der Argumentation der FDP als der SP – aber schön, sind wir auch der gleichen Meinung. Für uns stehen ganz klar die Kosten nicht im Verhältnis zum Nutzen. Wir sehen auch nicht, wo die Trassees dann überhaupt hinkommen sollten. Zudem handelt es sich grossmehrheitlich um Privatland. Das sind für uns die ausschlaggebenden Gründe, das Postulat nicht zu überweisen. Wir sind überzeugt, dass auf Basis dieser Ausgangslage dann in zwölf Monaten sonst ein Bericht kommen wird, der besagt, dass es nicht möglich ist. Und diesen Aufwand können wir dem Stadtrat getrost ersparen. In diesem Sinn schliessen wir uns den Anträgen auf Nichtüberweisung an.

Stefan W. Huber

Die grünliberale Fraktion hat keine Stellungnahme zu diesem Vorschlag beschlossen, aber ich finde es einfach megacool, wenn hier Leute in diesem Rat sitzen, die den Mut und die Inspiration haben, einfach mal neue Sachen in den Rat einzubringen. Und auch wenn diese Ideen hier abgelehnt oder kleingeredet werden, finde ich es wirklich toll, dass wir hier über solche Ideen diskutieren, auf die ich nicht mal selber gekommen wäre.

Patrick Steinle

Zuerst mal zu meinem Vorredner: Danke für das schöne Kompliment. Das beweist anscheinend wirklich sehr viel Kreativität. Aber da muss ich mich schon dagegen wehren: So kreativ ist das auch wieder nicht, wenn man sich überlegt, ob man die ÖV-Anbindung an den Zugerberg nicht deutlich verbessern könnte. Und da muss ich schon sagen, bin ich etwas enttäuscht vom Kleingeist, der hier herrscht. Wären wir vor 120 Jahren hier gewesen und hätten uns auch schon von Anfang an überlegt «Uh, das kostet dann» und «Oh, da hat es privat Landbesitzer» – ich glaube, dann hätten wir jetzt keine Zugerbergbahn. Und das wäre doch sehr schade.

Es ist ja nicht so, dass ich sicher bin – ich bin weder Seilbahnplaner noch ÖV-Spezialist –, dass das wirklich zu vernünftigen Kosten und Aufwendungen machbar ist. Sonst hätte ich auch kein Postulat gemacht, dass mehr oder weniger eine Machbarkeitsstudie anregt, sondern ich hätte eine Motion eingereicht und gesagt: «machen wir doch ...». Aber ich denke, der Nutzen von so etwas wäre so gross, dass wir es eben wirklich mal prüfen und dann entsprechend in eine mittel- oder langfristige Planung aufnehmen sollten. Vielleicht braucht es da Trasseefreihaltung, sicher braucht es da Verhandlungen mit Landeigentümern, mit dem Kanton, mit dem Bund und so weiter und so fort – es ist mir auch klar, dass das nicht von heute auf morgen passiert. Aber wenn wir die Situation jetzt sehen: Wir haben seit etwas über 110 Jahren diese Zugerbergbahn, und seither verwalten wir da plus/minus den Stillstand. Wir hatten sogar mal einen Rückschlag für die ÖV-Verbindung, weil aus einer Stadtbahn, die in die Schöneegg fuhr, ein Bus wurde.

Und wenn man davon ausgeht, dass ÖV-Verbindungen attraktiv sind, wenn sie direkt sind – oder man vielleicht nur einmal umsteigen muss –, dann ist das Einzugsgebiet der Zugerbergbahn klein. Direkt sind ein paar Leute in der Schöneegg und es gibt den 11er-Bus, der einen Grossteil der Stadt erschliesst. Aber sonst kommt da niemand direkt rauf.

Wir brauchen in Oberwil keine Parkplätze, dort haben wir eine Stadtbahnhaltestelle. Wenn wir ab dort fahren, haben wir erstens Oberwil, das direkt erschlossen ist, sowie Walchwil, Zug Nord und Teile von Baar. Wir erweitern das Einzugsgebiet um einiges. Und auch für die anderen, die ab Bahnhof Zug umsteigen müssen, ist es ein Unterschied, ob sie da mit einer Viertelstunde Aufenthalt – wo sich die meisten dann überlegen, dass sie mit dem Auto schon lange oben wären – in einen überfüllten Bus einsteigen und oben bei der Bahn nochmal das Gedränge haben oder ob sie da mit schlankem Anschluss in eine komfortable Stadtbahn steigen, nach Oberwil fahren und da direkt Anschluss haben. Wie das genau aussehen würde, ob das dann eine Gondelbahn ist oder wie gehabt eine Standseilbahn, und was das bei Erstellung und Betrieb kostet, sollen sich dann die Fachleute überlegen. Aber ich denke, wir haben als Hauptaktionärin dieser Bahn auch eine gewisse Verantwortung auch in die Zukunft zu denken. Entsprechend sollte das doch mindestens mal durchgedacht und hier Bericht erstattet werden.

Philip C. Brunner

Ich erlaube mir anderer Meinung zu sein als die offenbar überwiegende Zahl der Bürgerlichen. Einige Argumente hat Patrick Steinle gemacht, ich möchte das noch etwas ausweiten.

Diese Bahn kostet den Steuerzahler jährlich rund CHF 600'000.00. Der GGR hat sich zuletzt im Jahr 1992 mit dieser Bahn auseinandergesetzt. Die GPK hat vor vier Jahren einen Bericht verfasst – und das ist wohl einmalig in diesem Ratssaal, es handelt sich um den GPK-Bericht Nr. 2343 zur Zugerbergbahn –, sonst gibt es keine Dokumente. Es ist immer wieder weitergegangen und ich würde behaupten, dass der Zustand, diese rund CHF 600'000.00 jährlich auszuzahlen, eigentlich ein ungesetzlicher Zustand ist. Deshalb müssen wir dieses Postulat überweisen.

Ich bin auch sehr froh, dass Patrick Steinle ausgeführt hat, dass man das etwas breiter anschauen muss. Man hat sich seit Jahren nie mit diesem Kostenfaktor Zugerbergbahn auseinandergesetzt. Und das möchten vermutlich die Zugerinnen und Zuger – vermutlich. Wir müssten eigentlich eine Volksabstimmung machen über diesen jährlich wiederkehrenden Betrag – das wurde nicht gemacht.

Vorher hat jemand etwas von den Wahlen gesagt. Ich höre immer von Innovation aus Politik. Jetzt liegt – nach dem Velo-Highway – ein zweiter Vorschlag von Patrick Steinle vor, der ein bisschen die Fantasie anregen soll. Und ich finde, der Stadtrat soll diese Machbarkeitsstudie machen. Ob die Bahn dann dort hinkommt, wo Patrick Steinle diese auf der Karte geistig eingezeichnet hat, möchte ich offenlassen. Es geht um Mobilität, und ich denke, das ist in dieser Stadt ein grosses Zukunftsproblem. Und das jetzt einfach abzulehnen, weil man sich in seiner Fantasie irgendwelche Milliardeninvestitionen an den Hängen des Zugerbergs ausmalt – das kann es doch nicht sein. Vielleicht wird es zu viel kosten, dann werden wir das aber wissen. Im Moment wissen wir gar nichts.

Kommt noch dazu – und die Verwaltungsratspräsidentin sitzt ja hier in der ersten Reihe, die kann es sagen –, dass der Zustand des Trassees miserabel ist. Man kann sich überhaupt um diese Bahn generell Gedanken machen. Möglicherweise ist das heutige Konzept eben auch eines, das keine Zukunft hat und das man anschauen muss. Ich finde, es ist absolut Aufgabe der Politik, das mal zu prüfen – ganz abgesehen von den Kostenfaktoren, sondern einfach, weil wirklich ein paar Probleme bestehen. Schauen Sie sich mal die Bilanz und die Erfolgsrechnung dieser Bahn an. Die Bahn wird zu über 30 % durch öffentliche Gelder unterstützt, rund CHF 600'000.00 des Ertrags von ungefähr CHF 1.7 Mio. kommen aus der Stadtkasse. Und wenn man dann zusätzlich noch die Situation mit der Schule anschaut – wir haben ja ein Interesse an Privatschulen in diesem Kanton, ganz sicher –, ohne diese Bahn kann diese Privatschule schlicht nicht existieren.

Also ich rate auch Bürgerlichen, die vielleicht gegenüber der Zukunft skeptisch sind, der Überweisung zuzustimmen. Wir können dieses Postulat dann gerne prüfen und dann können wir immer noch Nein sagen.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung vorliegt, über den nun abgestimmt wird.

Abstimmung Nr. 2

- Für den Antrag auf Nichtüberweisung stimmen 17 Ratsmitglieder
- Für die Überweisung stimmen 18 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 2

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat das Postulat überwiesen hat.

**5. Postulat der SVP-Fraktion vom 11. August 2019: Für eine pragmatisch organisierte neue Parkordnung, für Zugerinnen und Zuger, Spaziergänger, für Badegäste, für Pendler und P+R-Benützer der ZVB in der Lorze
Überweisung**

Stefan W. Huber

Ich meine, «pragmatisch», wer kann da dagegen sein? Wir haben lange diskutiert, ob wir gegen «pragmatisch» sind. Aber wir sind nicht gegen «pragmatisch», sondern für «pragmatisch». Und deshalb stellen wir den Antrag, das Postulat nicht zu überweisen. In zwei bis drei Jahren, je nach Grad der Bürokratisierung, steht uns eine Richtplananpassung bevor, und zwar genau im betreffenden Bereich. Dabei werden die gemeinten Parkplätze mit fast hundertprozentiger Wahrscheinlichkeit aufgehoben und an anderer Stelle wieder aufgebaut, je nachdem wie der Richtplan ausfallen wird. Daher würde eine Überweisung, die in einem Jahr dann beantwortet und in einem weiteren Jahr umgesetzt würde, wahrscheinlich unmittelbar in die Richtplananpassung fallen, und somit völlig obsolet. Es würde ein unnötiger Verwaltungsaufwand generiert. Man würde wiederum gegen den «bösen» Kanton, der in der Rechtsordnung so übergeordnet über der Stadt steht, lästern. Natürlich kann man damit gut Wahlkampf machen, aber es lohnt sich einfach nicht. Warten wir diese Richtplananpassung ab, schauen wir, wie diese Parkplätze an anderer Stelle wieder aufgebaut werden, und dann entscheiden wir, statt jetzt einen Leerlauf zu generieren. Denn in der Beantwortung des Postulats wird wahrscheinlich genau das stehen: dass aufgrund einer bevorstehenden Richtplananpassung nichts gemacht wird. Dann wird die SVP vielleicht mit einer Motion kommen. Ersparen wir uns all diese Leerläufe. Und so leid es uns tut, beantragen wir die Nichtüberweisung dieses Postulats.

Philip C. Brunner

Das Votum meines Vorredners hat mich doch etwas überrascht. Aber er hat ein gutes Stichwort gebracht – Leerlauf. Heute haben wir dort Leerlauf, indem wir den Platz während fünf Tagen absperren, damit dort niemand parkieren kann, um am Wochenende, bei schönem Wetter oder nicht so schönem Wetter, zwei Mann der Securitas hinzustellen, die dann schauen, dass die Autos parkieren können, nur um die ganze Übung dann am Sonntagabend wieder abzurechnen – und das in den Sommermonaten.

Zudem ist der Platz in einem grauenhaften Zustand. Das kleine Foto auf dem Postulat ist vielleicht bezeichnend. An gewissen Tagen steht der Mann der Securitas ganz alleine dort, weil es regnet oder der See kalt ist.

Ich empfehle Ihnen, dem Stadtrat jetzt doch mal ein bisschen Beine zu machen und diesen elenden Zustand da draussen abzuschaffen.

Wir haben im Postulat ein paar Ideen formuliert, wie das gehen könnte. Es hat in der Tat Potenzial für Park and Ride dort, der öffentliche Verkehr ist direkt angeschlossen. Kommt noch dazu, dass die Stadt seit ungefähr zwei Jahren im Besitz dieser Liegenschaft ist – ein grosses Glück, denn das ist strategisch eine hervorragende Situation. So kann man auch auf dem Nachbargrundstück entsprechende Zufahrten vermeiden. Wir haben ja an verschiedenen Orten in dieser Stadt Parallelitäten, zum Beispiel beim Schulhaus Loreto, wo zwei Strassen auf zwei Grundstücken parallel den Verkehr aufnehmen sollen. Das soll vermieden werden, wir müssen mit den Landreserven der Stadt sehr pragmatisch und gut umgehen.

Ich bitte Sie ganz höflich, das Postulat zu überweisen. Ich denke, es braucht da jetzt einen Grundsatzentscheid. Der Stadtrat stützt sich auf einen Entscheid, der vor 30 Jahren gefällt wurde. Damals war die Situation komplett anders.

Noch ein anderer Gedanke zum Ganzen: Sie wissen, dass der Campingplatz aufgrund eines Kantonsratsbeschlusses 2022 aufgehoben und dieser Raum neu genutzt werden soll. Das hat auch eine Bedeutung. Es geht auch darum, gewissen Zugern eine Hilfestellung zu bieten, auch unter der Woche und wenn es heiss ist. Im Sommer des letzten Jahres hat der Stadtrat freundlicherweise unter der Woche noch das Stierenmarkt-Areal geöffnet, damit Leute mit Kinderwagen oder ältere Leute, die vielleicht gehbehindert sind, auch in den Genuss unseres schönen Sees kommen können.

Karin Hägi

Die SP-Fraktion stellt wie die glp-Fraktion ebenfalls den Nichtüberweisungsantrag. Dies mit folgender Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Antwort auf die SVP-Interpellation vom Januar zu den Zuger Strandbädern bereits Stellung genommen zu dieser Frage. Ebenfalls hat sich Urs Raschle am 3. August auf Zentralplus so geäussert, dass bei einer Nutzungsänderung ein Rechtsstreit mit der Nachbarschaft voraussehbar ist. Die SP-Fraktion unterstützt den Stadtrat in seiner Haltung, die Wiese nur an Wochenenden zum Parkieren freizugeben.

Tatsächlich ist das Grundstück auch kein Parkplatz, sondern eine Wiese – so nachzulesen in der Zuger Zeitung vom 22. Juli. Dass die SVP die jeweils temporäre Nutzung als Parkplatz gerne zementieren möchte, überrascht nicht. Die SP-Fraktion kann sich aber eine passendere und wertvollere Nutzung des städtischen Grundstücks in der Zone WA2 vorstellen. Wohnungen statt Autos, lautet hier die Losung.

Stefan W. Huber

Fairerweise möchte ich doch noch einmal nachfragen, warum du, Philip, mit keinem Wort auf die Richtplananpassung eingegangen bist. Bis das Postulat beantwortet wird, vergeht mindestens ein Jahr, und bis diese Massnahme umgesetzt wird, vergehen wahrscheinlich zwei Jahre. Und dann beginnt die Richtplananpassung des Kantons. Kein Redner ist bis jetzt darauf eingegangen. Ich meine, haben Sie sich nicht vorbereitet? Es hat hier sehr viele Kantonsräte, die sich dieser Tatsache wahrscheinlich bewusst sind. Und darum würde mich ein Argument dagegen interessieren. Ansonsten muss dieses Postulat einfach nicht überwiesen werden, weil, das mit dem Leerlauf verstehe ich, aber das hier wäre noch der viel, viel grössere Leerlauf.

Philip C. Brunner

Also, ich würde antworten: Das ist die beste Vorbereitung für diese Richtplanung in der Stadt. Besser wir sind vorbereitet als dass wir dann erst hier im Rat nur über die Argumente diskutieren, ob es dort Wohnungen geben soll oder etwas anderes. Wenn du mich fragst, was man dort an der Chamerstrasse machen soll, dann finde ich dieses Areal viel besser für ein Vereinshaus in Seenähe, vielleicht für Sport, vielleicht überdacht. Der als Gast anwesende Rainer Leemann hat hier im Rat mal ein fulminantes Votum für Tennisplätze gehalten. Ich könnte mir das an dieser Stelle sehr gut vorstellen. Aber solange wir dem Stadtrat nicht die Möglichkeit geben sich dazu zu äussern, werden wir es nicht wissen und diskutieren dann in drei Jahren über dieses Areal. Die Linken sagen, man muss dort an schönster Lage von Zug sozialen Wohnungsbau betreiben. Das wird dann das Argument sein. Und die anderen haben vielleicht Ideen wie wir. Ich finde, das ist nun ein guter Moment. Vielleicht kommen wir sogar dazu, dass wir dann wirklich die ganze Woche dort parkieren können. Und das Argument aus dem Quartier, über das offenbar auf Zentralplus berichtet wurde, verstehe ich ja überhaupt nicht. Es ist ja genau das Gegenteil der Fall. Ich

bin ja von dort draussen. Wir haben an heissen Sommertagen, wenn der Parkplatz unter der Woche nicht offen ist, genau das Problem, dass Autos wild auf privaten Grundstücken abgestellt werden. Das ist ja einer der Gründe, warum man den Parkplatz freigeben sollte. Und das kann der GGR jetzt machen.

Ignaz Voser

Lieber Philip, jetzt gilt es vielleicht wirklich einmal abzusitzen, tief durchzuatmen und pragmatisch zu sein. Um was es da geht ist eine Wiese. Diese Wiese soll zubetoniert und versiegelt werden. Das entspricht nicht unserem Vorgehen in dieser Stadt und der Kanton wird wahrscheinlich auch wegen den Ein- und Ausfahrten etwas dagegen haben. Das ist die Hauptachse zwischen Zug und Cham und auf dieser Strasse ist immer heavy Verkehr. Und wenn man sieht, wie schwierig es zum Teil ist, bei der Firma Breitenstein über die Strasse einzufädeln, dann spricht sehr wenig für diesen Parkplatz. Ich denke, hier ist weniger mehr. Also: Dieses Postulat bitte nicht überweisen.

Gregor R. Bruhin

Ich verstehe die Aufregung jetzt nicht ganz. Ich lese im Postulat nichts von Betonieren. Da müsstest du vielleicht nochmals nachschauen, lieber Ignaz. Es geht doch eigentlich nur darum, dass das jetzt wieder fortgeführt wird, was wir die letzten Jahre effektiv auf dieser Wiese hatten – einfach mit einer Bewirtschaftung dazu. Dort wurde über Jahre hinweg parkiert und es war kein Problem. Dann hat man es letztes Jahr geändert und es entstand das Problem, dass verschiedene Badegäste ins Quartier gefahren sind – ich wohne gleich über die Strasse, genau an diesem Ort – und sich dort die Parkplätze gesucht haben, weil es im Sommer für die Badegäste zu mühsam ist, bis nach vorne zum Braunviehzucht-Areal zu fahren, um zu parkieren. Die riesen Aufregung verstehe ich deshalb nicht, auch nicht bezüglich Richtplan. Warum kann man das jetzt nicht einfach so, wie wir das hatten, fortführen? Man kann da zum Baden parkieren, es wird bewirtschaftet, man fährt wieder weg. Niemand spricht von betonierten Wiesen oder sonst irgendetwas, sondern nur von diesem Status quo, den wir eigentlich über Jahre bis im letzten Sommer hatten. Ich möchte davor warnen, dass hier jetzt wieder eine epische Parkplatzdiskussion beginnt. Es geht nur um einen ganz vernünftigen Ansatz, wie wir ihn in den letzten Jahren bereits hatten. Werdet in diesem Punkt jetzt nicht ideologisch, sondern schaut einfach zurück, wie die Situation war. So können wir es jetzt noch ein bisschen weitermachen. Und wenn es im Richtplan dann angepasst wird – so what? –, dann entscheiden die Kantonsräte, was in den Richtplan kommt. Vielleicht wird es dann dort etwas anderes geben. Aber warum soll das jetzt nicht mindestens bis dahin entsprechend möglich sein? In der Vergangenheit war es auch möglich – das verstehe ich nicht.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung vorliegt, über den nun abgestimmt wird.

Abstimmung Nr. 3

- Für den Antrag auf Nichtüberweisung stimmen 15 Ratsmitglieder
- Für die Überweisung stimmen 22 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 3

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat das Postulat überwiesen hat.

6. Ambulante Langzeitpflege: Verein Familienhilfe Kanton Zug; Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2020 bis 2023

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2537 vom 4. Juni 2019
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2537.1 vom 19. August 2019

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest: Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt, damit gilt Eintreten als stillschweigend beschlossen.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Ich verweise auf Bericht und Antrag der GPK Nr. 2537.1.

Die Stimmung der GPK für die Familienhilfe war sehr gut. Sie kenne die Geschichte dieses Vereins ein bisschen. Diese Geschichte hat sehr viel zu tun mit unserer Stadt und mit hier leider nicht mehr anwesenden Gemeinderäten, die im Jahre 2008 geholfen haben, dass dieser Verein aus dem damaligen Schlamassel herausgekommen ist. Der GGR hat dem Verein verschiedentlich die Stange gehalten. Zuletzt vor vier Jahren, als der GGR den Kürzungsantrag des Stadtrats von CHF 80'000.00 auf CHF 60'000.00 abgelehnt hat, dies trotz den damaligen finanziellen Problemen der Stadt. Das als Vorbemerkung.

Die GPK schlägt Ihnen in einem ersten Antrag vor, die bisherige Defizitgarantie in einen festen, jährlich wiederkehrenden Betrag umzuwandeln.

Mir persönlich ist kein anderes Geschäft bekannt, bei dem die Stadt Zug für einen Verein eine Defizitgarantie mit einer Deckelung eingeführt hat. Wir haben im Allgemeinen diese wiederkehrenden Beträge fest vergeben, meistens über vier Jahre. Das wäre also eine ganz normale Anpassung an die Usancen dieser Stadt. Die GPK hat diesem Antrag einstimmig zugestimmt. Das wäre praktisch der Status quo und die Begründung können Sie im GPK-Bericht nachlesen.

Der zweite Antrag lautet, den festen Betrag um CHF 20'000.00 auf CHF 100'000.00 zu erhöhen. Der Betrag von CHF 80'000.00 ist über die Jahre immer gleich geblieben. In den letzten 11 Jahren hat sich der Betrag nie angepasst. Der Verein hat einige Male wirklich diese Defizite gehabt und musste auf den vollen Betrag von CHF 80'000.00 zurückgreifen. In einzelnen Jahren ist es besser gelaufen. Diesem Antrag hat die GPK mit 5:1 Stimmen zugestimmt.

Die GPK hat dann drittens noch über die Möglichkeit diskutiert – aber weder konsultativ noch sonst wie abgestimmt – ein neues System mit einem fixen Betrag von CHF 80'000.00 und einer kleinen Defizitgarantie von CHF 20'000.00 einzuführen. Das wäre eine Möglichkeit, wenn es jetzt wirklich Opposition gegen die Anträge der GPK geben würde.

Der Verein Familienhilfe beziehungsweise die Helferinnen und Helfer leisten eine ausgezeichnete Arbeit. Das wurde auch nie bestritten in dieser Stadt. Und ich denke, dass man das heute ungenügende Eigenkapital etwas aufbessern muss. Das ist eigentlich auch die Motivation, zu einem festen Betrag überzugehen, denn wenn sie sich anstrengen und etwas vom Betrag übrig ist, haben sie auch etwas davon.

Ich persönlich könnte mir auch sehr gut vorstellen – aber das ist nicht mit der GPK abgesprochen und da ist auch kein bestimmter Gedanke dahinter –, dass der Verein in den nächsten Jahren auch Eigeninvestitionen tätigen muss, und dafür jetzt schon die nötigen finanziellen Ressourcen erhält.

Philip C. Brunner

Wenn Sie erlauben, Herr Präsident, gehe ich nun über zum Votum für die SVP-Fraktion.

Die SVP-Fraktion unterstützt diese Vorschläge der GPK.

Es geht um einen Betrag von monatlich knapp CHF 1'700.00. Ich glaube, in einer Stadt wie Zug ist es angemessen, diesen Betrag zu sprechen.

Daniel Marti

Wir Grünliberalen unterstützen die Anträge der GPK, die bisherige Defizitgarantie der Stadt Zug für den Verein Familienhilfe für die Jahre 2020 bis 2023 in einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 100'000.00 umzuwandeln.

Die Grünliberalen sind ja im Kanton Zug als eifrige Sparer bekannt und wir setzen uns auch immer wieder für Eigenverantwortung ein. Aber jetzt zu versuchen, den Verein Familienhilfe finanziell an die kurze Leine zu nehmen, wäre für uns wahrlich am falschen Ort gespart.

Seit seiner Gründung im Jahre 1954 erbringt der Verein eine sehr wertvolle Arbeit und hat unzähligen Zuger Familien in Notlagen tatkräftig geholfen.

Dank der allseits anerkannten guten Leistungen wird der Verein auch breit unterstützt: von Vereinsmitgliedern, den Gemeinden sowie Spendern und Gönnern. Trotzdem musste der Verein immer sozusagen von der Hand in den Mund leben und konnte nie genügend Eigenkapital aufbauen.

Wir haben nun hier und heute mit den Anträgen der GPK die Möglichkeit, diese Situation zu verbessern, und sollten davon Gebrauch machen.

Die beantragte Erhöhung des Beitrages ist eine kleine Anerkennung für die grossartigen Dienstleistungen des Vereins und die unzähligen, ehrenamtlichen Stunden die von den Vereinsmitgliedern erbracht werden.

Von den Grünliberalen gibt es für den Verein Familienhilfe ein herzliches Dankeschön und die Unterstützung für den Antrag der GPK den wiederkehrenden Beitrag für die Jahre 2020 bis 2023 auf CHF 100'000.00 zu erhöhen.

Maria Hügin

Als erstes möchte sich die FDP-Fraktion beim Verein Familienhilfe Kanton Zug herzlich bedanken. Der Verein leistet tagtäglich engagierte und wertvolle Arbeit für Menschen im Kanton Zug, die sich in schwierigen Situationen befinden. Dank der tatkräftigen und flexiblen Unterstützung der Familienhelferinnen können Familien und Einzelpersonen schwierige Lebenslagen eigenverantwortlich meistern. Deshalb ist die FDP-Fraktion überzeugt, dass die Stadt Zug den Verein Familienhilfe mit einem wiederkehrenden Beitrag finanziell unterstützen soll. Der wiederkehrende Beitrag stärkt den Verein, und das ist gut so.

Nicht einverstanden ist die FDP-Fraktion aber mit der Erhöhung des Beitrags um CHF 20'000.00 n auf jährlich CHF 100'000.00. Dies aus folgenden Gründen:

- Weder der Verein selbst noch der Stadtrat haben eine Erhöhung beantragt und es wurde auch kein plausibler Grund genannt, der eine Erhöhung um 25 Prozent rechtfertigt. Mit den

bestehenden Mitteln kann der Bedarf nach Unterstützungsstunden gedeckt werden, von Wartezeiten ist nirgends zu lesen.

- Der Anteil der Finanzierung der Stadt Zug ist im Vergleich zu den anderen Gemeinden für einmal ausgewogen. Eine Forderung, die zu Recht immer wieder vom GGR gestellt wird. Und nun soll die Stadt Zug wieder überproportional viel bezahlen? Damit sind wir nicht einverstanden. Denn dies würde auch ein falsches Zeichen an die zahlreichen Vereine und Institutionen senden, welche ebenso hervorragende Arbeit leisten und nicht in den Genuss von Beitragserhöhungen kommen.

In diesem Sinne stelle ich im Namen der FDP-Fraktion den Antrag auf einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 80'000.00 für die Jahre 2020 bis 2023.

Mara Landtwing

Besonders in Notlagen ist für Eltern und Kinder ein unkompliziertes Unterstützungsangebot extrem wichtig. Im Namen der SP-Fraktion möchte ich mich deshalb beim Verein Familienhilfe Kanton Zug, dessen Präsidentin sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich für ihre wertvolle und einzigartige Arbeit bedanken.

Insbesondere über die gemachte Anpassung bei der Tarifstruktur ist die SP-Fraktion sehr erfreut, ist es uns doch ein Anliegen, dass Familien über alle Schichten hinweg die Unterstützung erhalten, die sie brauchen. Es spricht auch für den Verein, dass trotz den tieferen Tarifen für Familien ohne finanziellen Spielraum im Schnitt dennoch 50 % der Einnahmen von den Klientinnen und Klienten selbst stammen. Dies zeigt, dass auch Eltern, welche kostendeckend bezahlen können, von der Arbeit des Vereins überzeugt sind und diese schätzen.

Der Empfehlung der GPK möchten wir vollumfänglich Folge leisten. Der Beitrag der Stadt Zug soll neu CHF 100'000.00 umfassen – auch wenn dies vom Verein nicht beantragt wurde –, nicht mehr bloss Defizitgarantie sein und als jährlich wiederkehrend beschlossen werden.

Christoph Iten

Das Angebot des Vereins Familienhilfe ist äusserst sinnvoll und effizient. Bei unseren stetig steigenden Sozialkosten ist genau ein solch niederschwelliges Angebot Gold wert. Jeder eingesetzte Franken verhindert wohl ein Vielfaches an sonst notwendiger Sozialhilfe.

Im GPK-Bericht wurde auch die Ausbildung der Mitarbeiter angesprochen. Klar, auch hier ist die Qualität unerlässlich. Es ist aber auch gerade der grosse Vorteil, dass hier unkompliziert und ohne grosse Auflagen pragmatisch Unterstützung geleistet wird. Mit verhältnismässig wenig Aufwand wird hier ein grossartiger Nutzen erzielt.

Auch darf positiv erwähnt werden, dass sich die übrigen Gemeinden hier einmal anständig beteiligen. 2018 gingen rund 55 % der Leistungen an andere Gemeinden, wobei diese Gemeinden zusammen rund 50 % der Gemeindebeiträge beisteuern. Unserer Meinung nach ist das angemessen.

Die CVP ist allerdings nicht mit sämtlichen Punkten der GPK einverstanden: Der Aufbau von Eigenkapital bzw. Vereinsvermögen als Puffer wäre sicherlich schön. Mit dem Personalfonds und dem Hilfsfonds sind aber total rund CHF 350'000.00 als Puffer vorhanden. Und wenn man die Beschreibung dieser zwei Fonds durchliest, dann funktionieren diese durchaus als Puffer.

Und Trotzdem:

- Die Beiträge sind hier äusserst effizient eingesetzt.

- Wenn wir die Verhältnisse ansehen, für was wir im GGR sonst noch Beiträge sprechen – CHF 500'000.00 für den Sprungturm, CHF 150'000.00 für Auslandhilfe – und den Überschuss von einigen Millionen, dann sind diese zusätzlichen CHF 20'000.00 absolut sinnvoll eingesetzt.
 - Es kommt direkt den Einwohnern der Stadt Zug und des Kantons Zug zugute
- Wir sprechen dem Verein Familienhilfe unsere Unterstützung aus. Die CVP unterstützt somit die Anträge der GPK. Den Antrag der FDP unterstützen wir nicht.

Stefan Hodel

Die Anträge der GPK haben uns überrascht und gefreut. Die GPK zeigt sich für einmal sehr grosszügig. Wir wollen den Schwung der GPK keinesfalls bremsen und unterstützen die beiden Anträge. Somit soll der Betrag um CHF 20'000.00 erhöht werden und er soll nicht mehr als Defizitgarantie, sondern als wiederkehrender Beitrag gewährt werden.

Wenn sich der Verein Familienhilfe dank dem Systemwechsel und dem grösseren Betrag in den nächsten Jahren ein fettes Polster zulegen kann, was wir aufgrund der Zahlen der vergangenen Jahre allerdings nicht erwarten, so kann ja dann, kommen mal wieder magerere Zeiten auf unsere Stadt zu, immer wieder kürzen. Dies hat man bekanntlich bei anderen Vereinen vor wenigen Jahren auch gemacht. Wir hoffen, dass auch weitere Vereine, die gute Arbeit leisten, von der neuen Grosszügigkeit profitieren werden.

Wir danken dem Verein Familienhilfe für seine wichtigen Beiträge zum Wohle der Menschen in Not, hier in unserer Stadt und im ganzen Kanton.

Urs Raschle, Stadtrat

Zuerst – das ist dem Stadtrat und mir besonders wichtig – möchte ich der anwesenden Barbara Beck, Präsidentin des Vereins Familienhilfe, und dem Verein herzlich danken für die äusserst wertvolle Arbeit, die tagtäglich verrichtet wird. Wir haben es schon gehört, aber es ist nicht selbstverständlich, gerade in der heutigen Zeit, dass dies noch möglich ist. Deshalb auch von unserer Seite: vielen Dank.

Ja, sie haben es gehört: Der Verein Familienhilfe Kanton Zug geniesst in diesem Rat eine besondere Stellung. Nur so kann ich mir erklären, dass vor gut vier Jahren der Antrag des Stadtrats für eine Kürzung bereits gestrichen worden ist und der Verein nun sogar noch etwas mehr Geld erhalten soll. Wir haben hingehört und auch der Stadtrat sieht den Nutzen der Stiftung. Und deshalb sind wir bereit, dem Antrag auf einen wiederkehrenden Beitrag zu folgen, und keine Defizitgarantie mehr auszusprechen, sondern den Betrag Jahr für Jahr auszubezahlen.

Es stellt sich somit noch die Frage über die Höhe des Betrags. Und da ist der Stadtrat, geschätzte Damen und Herren, anderer Meinung. CHF 100'000.00, das ist zwar schön für den Verein, aber nicht unbedingt das Zeichen, das der Stadtrat an die anderen Gemeinden aussenden möchte. Sie können an die Diskussionen erinnern, die wir hier im Rat immer haben, wenn es darum geht, warum die anderen Gemeinden nicht oder nur wenig bezahlen. Und wenn Sie jetzt kommen und dem Betrag von CHF 100'000.00 zustimmen, dann ist das ein Zeichen gegenüber den anderen Gemeinden, das signalisiert: Ja, ja, wenn es dann mal schwierig ist, dann bezahlt die Stadt Zug eben doch. Und das wollen wir verhindern.

Es gibt aber noch einen anderen Grund. Und dieser betrifft die Gesamtsituation. Es gibt nicht nur die Familienhilfe. Sie wissen, es gibt auch andere Organisationen, welche bei den Gemeinden um Unterstützung anfragen. Dafür haben die Gemeinden schon vor X Jahren die Sozialvorsteher-Konferenz gegründet, und deren Präsident bin ich aktuell. Genau bei dieser SOVOKO diskutieren

wir immer mehr darüber, welche Unterstützung seitens Gemeinden an die Organisationen geht. Und als Präsident habe ich nun in diesem Frühjahr angeregt, eine Klausur zu machen. Wir haben uns die Frage gestellt: Wie gehen wir strategisch mit all diesen Fragen um? Die SOVOKO hat entschieden, vermehrt die Zügel in die Hände zu nehmen und zu definieren, welche Organisationen man in welchem Einsatzgebiet möchte respektive wie diese unterstützt werden sollen.

Erstes Beispiel: Pro Senectute. Pro Senectute bekam jeweils CHF 2.00 pro Einwohnerin und Einwohner jeder Gemeinde und damit konnten sie «machen, was sie wollten». Das ist nicht mehr der Fall. Wir haben die Aufgaben klar auseinandergenommen und definiert, und gesagt, dass Module erstellt werden müssen. Dies hat die Pro Senectute getan und jede Gemeinde kann nun selber entscheiden, welche Module sie einkaufen möchte oder eben nicht. Und das ist die Haltung der SOVOKO, auch bei den kommenden Diskussionen über die Unterstützung der Organisationen. Die Familienhilfe wird zukünftig auch über die SOVOKO genauer angeschaut, denn die Gemeinden haben ja festgestellt, dass da ein Unterschied ist im Vergleich zu den anderen Organisationen. Und es ist deshalb auch richtig, dass wir dies innerhalb der SOVOKO genauer anschauen. Ob der Betrag sich dann verändern wird oder nicht, das werden wir sehen. Aber jetzt schon mit diesen CHF 100'000.00 zu kommen, ist ein falsches Zeichen.

Und deshalb bitte ich Sie, hier mit einem Betrag von CHF 80'000.00 dem Stadtrat.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Stadtrat den Antrag der GPK übernimmt, die bisherige Defizitgarantie in einen festen, jährlich wiederkehrenden Betrag umzuwandeln. Jedoch belässt der Stadtrat seinen Antrag, einen Betrag in der Höhe von CHF 80'000.00 zu bewilligen.

Philip C. Brunner

Ich spreche als Vertreter der SVP. Lassen Sie sich jetzt durch den Stadtrat nicht irgendwie aus dem Konzept bringen. Es ist gut, Herr Stadtrat Raschle, wenn der Stadtrat gute Arbeit leistet auf diesem Gebiet, aber das ist ja genau der Unterschied. Hier geht es darum, dass die Ärmsten, die Leute, die diese Pflegeleistungen nicht aus dem eigenen Sack bezahlen können – eine Situation, in die jeder von oder jede Familie unverhofft kommen kann –, unterstützt werden.

Dass der Stadtrat diesen Antrag auf Erhöhung des Beitrags nicht gemacht hat beziehungsweise nicht unterstützt, wie Maria Hügin dies gesagt hat, ist klar. Also wenn ich Stadtrat wäre und eine Vorlage bringen würde, bei der CHF 80'000.00 festgelegt wurden, die GPK aber findet, CHF 100'000.00 würden auch noch drin liegen, würde ich davon auch nicht abrücken. Es ist ja schon mal gut, wenn der Stadtrat der GPK bezüglich Defizitgarantie folgt. Der Druckfehler-Teufel hat ja den Stadtrat bereits geritten. Wenn Sie den Titel der Vorlage lesen, steht da nichts von einer Defizitgarantie, sondern es ist von einem wiederkehrenden Betrag die Rede. Dieser Gedanke ist also irgendwo schon einmal gewesen.

Dann wurde gesagt, dass der Verein diesen Antrag nicht gestellt habe. Wenn ich Vereinspräsident wäre und ich müsste mit dem Stadtrat taktieren, im Wissen darum, dass der Stadtrat das letzte Mal CHF 60'000.00 beantragt hat und jetzt CHF 80'000.00 vorschlägt, weil der GGR damit nicht einverstanden war – würden Sie dann als Präsident des Vereins mit einem Antrag auf CHF 100'000.00 ankommen? Das würden Sie nicht – weil sie wollen ihre CHF 80'000.00 sichern. Aber das zu machen, ist ja die Freiheit, die dieser Rat jetzt hat. Und da fällt dem Stadtrat überhaupt nichts aus der Krone.

Ein paar Zahlen noch, Christoph Iten hat es erwähnt: Für das Seefest hat dieser Rat CHF 119'000.00 inklusive ein paar schöne Raketen pro Jahr bewilligt, für das ZugSPORTS Festival

CHF 85'000.00 und für den Märliunntig, an einem Nachmittag, CHF 80'000.00 – für die Öffentlichkeit, ich bin nicht gegen diese Beträge, sondern will das nur ein bisschen in Relation stellen. Aber jetzt kommt noch die Bombe: Vor ein paar Wochen haben wir das ESAF gehabt. Ich darf Ihnen in Erinnerung rufen, was diese Stadt für diese drei Tage ausgegeben hat: Cash CHF 300'000.00 und Sachleistungen in der Höhe von CHF 600'000.00. CHF. CHF 900'000.00 hat diese Stadt für das ESAF ausgegeben – und ich habe das auch unterstützt, die Idee kam übrigens aus der GPK. Die GPK hat bei der Gewinnverwendung, ich glaube es war im Jahr 2017 oder 2018, vorgeschlagen, dass man diese Billette kauft. Das Resultat haben Sie erlebt. Also nehmen Sie ihren Mut zusammen und sprechen Sie diesen Betrag von CHF 100'000.00.

Und zur FDP: Ich habe das, glaube ich, richtig verstanden, dass irgendwo in euerm Slogan auch der Gemeinsinn vorkommt – der Gemeinsinn. Dies wäre ja nun mal eine Möglichkeit, das zu beweisen.

Etienne Schumpf

Lieber Philip, wir verfügen über eine sehr kompetente GPK mit einem würdigen Präsidenten. Als ehemaliges Mitglied dieser Kommission habe ich in finanzpolitisch sehr stürmischen Zeiten hautnah miterlebt, wie die GPK ein sehr wichtiges Element war, wenn es darum ging, die Spar- und Verzichtsbemühungen des Stadtrates mitzutragen.

Ich möchte aber hier festhalten, dass weitsichtige Finanzpolitik – und dafür steht, glaube ich, Philip, auch die GPK – auch in guten Zeiten gemacht werden muss. Eine entsprechende Erhöhung, wie bereits gesagt, setzt ein falsches Zeichen – auch gegenüber den anderen Vereinen, die wertvolle Arbeit leisten und keine Erhöhung bekommen.

Wir können nicht ständig, Philip, – und das machen wir ja beide sehr gerne –gegen ZFA und NFA wettern und wenn wir dann sehen, dass unser Beitrag mal gerecht ist, diesen dann auch noch erhöhen.

Stefan W. Huber

Weitsichtig, langfristig, nachhaltig – alleine mit dem Überschuss unserer Stadt könnten wir die CHF 20'000.00 für die Familienhilfe für die nächsten 2'000 Jahre finanzieren.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass zu Titel und Ingress das Wort nicht verlangt wird. Zu Ziff. 1 liegt der Antrag der GPK vor, für die Jahre 2020 bis 2023 einen jährlichen wiederkehrenden Beitrag (keine Defizitgarantie mehr) von CHF 100'000.00 an die Familienhilfe Kanton Zug zulasten der Erfolgsrechnung, Kostenstelle 3636.59/5300, Familienhilfe Kanton Zug, zu bewilligen. Dem steht der Antrag der FDP und des Stadtrats gegenüber, den Betrag auf CHF 80'000.00 festzusetzen. Somit soll nun über die Höhe des Betrages abgestimmt werden.

Abstimmung Nr. 4

- Für den Betrag von CHF 80'000.00 stimmen 10 Ratsmitglieder
- Für den Betrag von CHF 100'000.00 stimmen 28 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 4

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat dem Betrag von CHF 100'000.00 zugestimmt hat.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass zu Ziff. 2 – 5 das Wort nicht verlangt wird.

Abstimmung Nr. 5 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 37 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 5

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1698

betreffend Ambulante Langzeitpflege: Verein Familienhilfe Kanton Zug; Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2020 - 2023

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2537 vom 4. Juni 2019:

1. Dem Verein Familienhilfe Kanton Zug wird für die Jahre 2020 bis 2023 ein jährlich wiederkehrender Beitrag in der Höhe von CHF 100'000.00 zugesichert, dies unabhängig vom Ergebnis der jährlichen Vereinsrechnung der Familienhilfe Kanton Zug.
2. Die Beiträge werden der Erfolgsrechnung, Konto 3636.59/5300, Familienhilfe Kanton Zug, belastet.
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

7. Postulat Eliane Birchmeier und Karen Umbach, beide FDP vom 14. Mai 2018: Verkehrsplanung rund um das Nadelöhr Neugasse mit dem Ziel einer nachhaltigen Aufwertung des Gewerbes und der Läden in der Altstadt

Es liegt vor:

- Zwischenbericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2548 vom 20. August 2019

Karen Umbach

Ich halte mich ganz kurz. Die FDP-Fraktion nimmt den gut geschriebenen Bericht sehr positiv zur Kenntnis und wird den Anträgen des Stadtrats Folge leisten. Als Frau Birchmeier und ich damals das Postulat eingereicht haben, war es uns kristallklar, dass eine Lösung für den Verkehr in der Stadt nicht aus dem Zylinder gezaubert werden kann.

Die Fraktion ist erleichtert und froh, dass das Anliegen nun in einer Gesamtstrategie inklusive Mobilitätskonzept aufgenommen wurde. Nur so wird es möglich sein, die Problematik des Nadelöhrs Neugasse zu entschärfen.

Die vom Stadtrat vorgeschlagene Vorgehensweise, das Thema in zwei Schritten voranzutreiben, ist sinnvoll. Die anstehende Revision der Ortsplanung wird diesen Rat länger beschäftigen und deshalb ist die Notwendigkeit, eine Fristerstreckung zu gewährleisten, für uns absolut logisch und unbestritten. Wir freuen uns auf eine nachhaltige und vernünftige Aufwertung dieses Gebiets im Gesamtkonzept.

Thomas Dubach

Das heute traktandierte und vor rund eineinviertel Jahren eingereichte Postulat nennt nebst der Verkehrsplanung als Ziel: Eine nachhaltige Aufwertung des Gewerbes und der Läden in der Altstadt von Zug.

Wir danken dem Stadtrat für den geleisteten Bericht, nehmen diesen zur Kenntnis und freuen uns auf baldige – wie im Bericht erwähnt, im Frühjahr 2020 zu erwartende – erste Ergebnisse, insbesondere bezüglich dem Konzept Mobilität und Freiraum.

Wie im Bericht des Stadtrats erwähnt, fehlt der Stadt Zug seit der Ablehnung des Projekts Stadttunnel im Juni 2015 ein übergeordnetes Mobilitätskonzept. Eine Variante wäre – laut gedacht: prüfenswert –, wenn die Stadt selbst und nicht der Kanton über die besagten Strassen, zum Beispiel beim Nadelöhr Neugasse, bestimmen könnte, sprich, wenn wir diese vom Kanton übernehmen und somit frei auf eine Lösung hinarbeiten könnten.

Über die Altstadt, die im besagten Gebiet ansässigen Läden und das Gewerbe ist in den vergangenen Legislaturperioden immer wieder debattiert worden, was auch Parkplätzen die Existenz gekostet hat. Die Altstadt verdient es, bald – und nicht erst in Jahren – zielgerichtete Verbesserungsvorschläge auf den Tisch zu bekommen.

Wir hoffen daher sehr, dass der Stadtrat beim nächsten Vorstoss in diese Richtung, welcher die Ortsplanung nicht zwingend tangiert, nämlich der Motion «Masterplan Altstadt», zeitig konkrete Massnahmen vorschlagen kann und keine Fristerstreckung wünscht.

Michèle Willimann

Die Situation rund um die Neugasse ist wahrlich nicht befriedigend. Als Raumplanerin begrüsse ich das Vorgehen des Stadtrates jedoch sehr, die Situation ganzheitlich und grossräumig zu betrachten. Es braucht zuerst eine übergeordnete Gesamtstrategie, bevor kleinräumige, griffige Massnahmen getroffen werden können.

Dass zurzeit die Bevölkerung befragt und miteinbezogen wird, erachtet unsere Fraktion als besonders wichtig, da diese schliesslich die Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Raumes sind.

Das Stadtraumkonzept 2050 zeigt klar auf, wie ein attraktiver öffentlicher Raum zu gestalten ist. Mit einer durchdachten Gesamtstrategie, gekoppelt mit den Ideen des Stadtraumkonzepts, sind wir zuversichtlich, dass sich der Raum Postplatz/Neugasse in Zukunft zu einem ansprechenden und vor allem belebten Raum entwickeln wird.

Die Fraktion ALG-CSP geht daher mit dem Stadtrat einig, die laufenden Planungen abzuwarten und das Postulat im Rahmen der anstehenden Ortsplanungsrevision zu behandeln.

Benny Elsener

Die Ablehnung des Stadttunnels im Jahr 2015 geht nicht spurlos an uns vorbei, sie bringt neue Herausforderungen, Lösungen für unsere Stadt müssen her.

Freiraum wie der obere Postplatz werden geschaffen, aber die zunehmende Verdichtung des Verkehrs bleibt ungeachtet. Daher reichte am 23. Februar 2018 die Fraktion CVP die Motion ein: Oberer Postplatz, sichere Verkehrsführung für die Zukunft. Schon da machten wir darauf aufmerksam, dass es zwingend ein ganzheitliches Konzept braucht für den Verkehrsfluss aller Verkehrsteilnehmer in der Innenstadt.

Aus unverständlichen Gründen wurde unsere Motion im GGR nicht erheblich erklärt.

Daher unterstützen wir das Postulat von Eliane Birchmeier und Karen Umbach. Die Antwort des Stadtrates vom 20. August 2019 ist folgerichtig. Die Ortsplanung steht vor der Tür, das Mobilitätskonzept der Stadt soll und muss ein zentrales Anliegen sein.

Der Stadtrat erklärt in seinem, zwar eher kurzgefassten, Zwischenbericht den Grund für die Fristerstreckung zur Beantwortung des Postulats. Die Fraktion CVP unterstützt das Vorgehen, die Ortsplanung muss in die Thematik einfließen können.

Wie vor einem Jahr hier an diesem Rednerpult schon gesagt: Wir von der CVP erwarten eine ganzheitliche Lösung, keine Pflästerli für den Freiraum und keine Pflästerli für die Parkierung.

Darum steht die CVP-Fraktion geschlossen hinter dem Entscheid und Antrag des Stadtrates.

David Meyer

Ja, die Altstadt und das ganze Nadelöhr, vorne und hinten: Wir haben es von verschiedenen Seiten, mit verschiedenen Motionen und Postulaten schon zugedeckt. Ich denke, es ist jetzt in der Tat der Moment gekommen, wo man das als Ganzes auslegen und auch die fachlichen Hintergrunderkenntnisse herbeiziehen muss, und das kann man in der Tat besser im Rahmen der Ortsplanungsrevision. Deswegen denke ich, wir machen uns ein Geschenk mit dem Vorstoss, der jetzt hier auf dem Tisch liegt.

Urs Bertschi

Das Postulat rennt bei der SP-Fraktion grundsätzlich offene Türen ein. Allerdings nicht vom Titel oder vom konkreten Inhalt her, sondern einfach von der ganz generellen Stossrichtung. Denn für uns haben die übergeordneten Anliegen, die über das Nadelöhr hinausgehen und die für unsere Stadt zum Beispiel mit dem «Zentrum Plus» angedacht waren, nach wie vor grundsätzliche Berechtigung und sollten Richtschnur bilden. Auch wenn der Stadttunnel versenkt worden ist. Denn aus Sicht der SP-Fraktion gehört die Förderung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt nicht zuletzt auch wegen des ungebrochenen und des prognostizierten Wachstums nach wie vor zu einem prioritären Anliegen. Dazu wird es in unserer Stadt neue Freiräume mit entsprechend zurückhaltenden Verkehrsführungen brauchen.

Aus Sicht der SP-Fraktion vermag daher das vorliegende Postulat in seiner Ausbildung nicht zu überzeugen. Angesichts der Herausforderungen in unserer Stadt punkto Verkehr und öffentliche Freiräume greift es allein aufgrund des Titels beziehungsweise der formulierten Anliegen der beiden Postulantinnen schlicht zu kurz und zu einseitig. Aus unserer Sicht hat nicht das Gewerbe, sondern haben die Freiräume Vorrang in unserer Stadt. Insofern tat der Stadtrat gut daran, das Postulat nun faktisch ruhen zu lassen und betreffend die essentiellen Fragestellungen auf die kommende Orts- und Zonenplanungsrevision zu verweisen.

Dennoch hätten wir es begrüsst, wenn der Stadtrat schon gewisse Konturen seiner Vorstellungen aufgezeigt oder zumindest angedeutet hätte. Denn bei solch wichtigen Fragestellungen bedarf es nebst aller Mitwirkungsverfahren auch eines starken Leads durch den Stadtrat. Dies insbesondere dann, wenn die angestrebte Gesamtstrategie dereinst auch erfolgreich umgesetzt werden soll.

Ergebnis

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat vom Zwischenbericht des Stadtrats Kenntnis genommen hat.

8. Interpellation der Fraktion Alternative-CSP vom 13. April 2019: Steht Zug bald ohne Kinderärzte da?

Es liegt vor:

– Antwort des Stadtrats Nr. 2542 vom 2. Juli 2019

Monika Mathers

Viele Köche verderben den Brei, sagt der Volksmund. Und wenn dann auch noch das Salz vergessen wurde, gibt's daraus eine fade Mahlzeit.

Genau so schien es mit der Beantwortung dieser Interpellation gegangen zu sein. Das SUS, die Bildung und der Kanton haben laut meinen Informationen an dieser Antwort gewerkelt, offensichtlich uninteressiert und contre cœur. Die sechs erwähnten Beilagen, also das Salz in der Suppe, wurden erst gestern Nachmittag, nach mehreren Anfragen meinerseits, aufs Extranet aufgeschaltet.

Doch der Reihe nach:

In der Stadt Zug leben zurzeit 5'579 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 0 und 18 Jahren, im Jahr 2030 werden es laut Prognosen zwischen 8'200 und 9'300 sein.

Vor einem Jahr wurde die parlamentarische Gruppe Kinder- und Jugendmedizin gegründet, zu der alle offiziell tätigen Fachschaften für die Kinderärzte Mitglieder sind. Diese Gruppe stützt sich auf internationale Studien, die sagen, dass es pro 1'000 Kinder und Jugendliche einen Kinderarzt oder eine Kinderärztin braucht.

Nach Adam Riese müsste die Stadt Zug jetzt bereits 5,5 Vollzeitstellen und im Jahre 2030 schon neun vollamtliche Kinderärzte anstellen. Im Moment aber praktiziert hier eine Kinderärztin, die bald in den Ruhestand gehen wird.

Doch der Stadtrat sieht das nicht so eng. Der Kanton sei klein genug, und es arbeiteten hier 20 Kinderärzte. Okay, rechnen wir weiter: Der Kanton ist mit seinen 125'000 Einwohnern gut viermal so gross wie die Stadt. Darum würde es viermal 5,5 vollamtliche Kinderärzte, also 22 brauchen. Gar nicht so schlecht.

Doch jetzt kommt die Krux. Ich weiss nicht, woher die Interpellationsbeantworter ihre Zahlen haben, sie stimmen nicht mit der offiziellen Homepage der Zuger Hausärzte überein, auch nicht mit dem, was ich darüber gehört habe. Laut dieser Homepage sind heute in den Baarer Gemeinschaftspraxen – das sind die grössten Zentren für Kinderärzte – noch 8 und nicht 13 Kinderärzte tätig, und für den ganzen Kanton finden wir auf dieser Homepage ganze 14 und nicht 20 Kinderärzte. Dass das keine Vollzeitstellen sind, sagt die Interpellationsantwort selbst. So wie ich gehört habe, muss es darunter auch Kleinstpensen geben.

Die santésuisse-Studie, auf die sich der Stadtrat bezieht, und laut der wir sogar eher eine Überversorgung an Pädiater hätten, wurde bereits bei ihrem Erscheinen in den Medien stark kritisiert. So titelte die NZZ: «Paradox in der Pädiatrie: Es mangelt an Kinderärzten, obwohl es immer mehr von ihnen gibt». Und genau das ist das Problem, die santésuisse zählt wieder die einzelnen Kinderärzte. Und wir wissen, dass die Kinderärzte momentan weit über 50 Prozent Kinderärztinnen sind, die ihre Familien haben und die natürlich kein ganzes Pensum arbeiten wollen. Darum auch der Ruf nach den Gruppenpraxen. Es geht dem Krankenkassenverband laut Studie aber vor allem

darum, Kosten zu sparen. Die Schweiz wurde in dieser Studie in 50 Versorgungsregionen eingeteilt. Unser kleiner Kanton gehört laut dieser Studie zu vier solcher Versorgungsregionen, die die Kantone Zug, Zürich, Schwyz, Luzern, Uri und Obwalden umfassen. Soll mir jetzt noch einer sagen, dass man so die Kinderärztesituation in unserem Kanton herauslesen kann.

Doch genug der Rechnerei. Statistiken, das wissen wir alle, sind mit einer Prise Misstrauen zu lesen.

Gehen wir nach Zug. Es ist ein Armutszeichen, dass die Hauptstadt des reichsten Kantons der Schweiz möglicherweise bald ohne Kinderarztpraxis dasteht und niemand Handlungsbedarf sieht.

Es würde in dem Fall übrigens auch kein einziger Kinderarzt oder keine einzige Kinderärztin mehr als Schularzt in der Stadt Zug tätig sein. Denn bis jetzt sind es bereits nur noch eine Kinderärztin und andere Allgemeinärzte.

Der Stadtrat sagt auch klipp und klar, dass es nicht Aufgabe der öffentlichen Hand sei, sich finanziell an einer Kinderarzt-Gruppenpraxis zu beteiligen. Doch wenn es darum geht, neue Firmen in die Stadt zu holen, tönt es oft ganz anders. So geben wir zum Beispiel fast unser letztes Stück Land der V-ZUG im Baurecht – de facto fast gratis – ab, damit sie bereits im Kanton ansässige Firmen in die Stadt bringen kann.

Wir sind so stolz auf unser Crypto Valley. Wollen wir daneben eine Pädiatrie-Desert, eine Kinderarzt-Wüste?

Wenn ich bedenke, dass wir bereits seit vier Jahren das UNICEF-Label «Kinderfreundliche Gemeinde» auf unsere Fahnen schreiben, bleibt mir nichts anderes, als mich zünftig fremdzuschämen.

Zum Schluss kommt noch die Ausrede, dass sich das Haus Ägeristrasse 17 nicht als Gesundheitshaus für Kinder eignen würde, weil es unter Denkmalschutz stehe und die baulichen Massnahmen nicht absehbar wären. Meine Damen und Herren Stadträte, haben Sie noch nie eine Arztpraxis in einem alten, denkmalgeschützten Haus gesehen?

Ich beantrage negative Kenntnisnahme der Interpellation.

Manuela Leemann

Eine gute Gesundheitsversorgung ist uns wichtig. Ebenso ist uns eine gute ärztliche Versorgung wichtig.

Dass es nur eine Kinderarztpraxis in der Stadt Zug gibt und die Ärztin bald in Pension geht, lässt aufhorchen. Dies jedoch unbegründet, wie die Antwort des Stadtrats nachvollziehbar aufzeigt.

Im Kanton Zug gibt es vier Kinderarzt-Gruppenpraxen: Eine ist in Cham, drei sind in Baar. Als ich meine Schwägerin, die vor kurzem Mami wurde, auf die Kinderarztsituation ansprach, war sie total überrascht. Sie besucht die Kinderarztpraxis im Lindenpark und war sich gar nicht bewusst, dass diese nicht mehr zur Stadt Zug gehört. Wäre die Stadtgrenze einige Hundert Meter weiter im Norden, hätte die Stadt eine Kinderarzt-Praxis mit fünf Ärztinnen und Ärzten.

Unabhängig davon sind auch wir der Ansicht, dass man die Sicht nicht nur auf die Stadt, sondern auf den ganzen Kanton respektive die gesamte Region werfen sollte. Wenn ein Kind heutzutage etwas Schwereres hat, wird es schnell nach Zürich oder Luzern verlegt. Dies macht auch Sinn, da

die Kinderklinik des Luzerner Kantonsspitals und das Kinderspital Zürich auf Kinder spezialisiert sind.

Zurück zur Situation in der Stadt Zug. Das Haus an der Ägeristrasse 7 erachten wir nicht als ideal für ein Kinderzentrum, insbesondere da die Vorfahrt vor das Gebäude nicht möglich ist. Zudem finden auch wir, es ist nicht die Aufgabe der Stadt, Arztpraxen zu subventionieren.

Wir sind aber froh um diesen Vorstoss und die Antwort, um zu wissen, dass es für Stadtzuger Kinder auch nach einer allfälligen Schliessung der einzigen Kinderarztpraxis weiterhin spezialisierte und gut erreichbare Angebote gibt und unsere Kinder gut umsorgt sind.

Wir danken für die Antwort und nehmen Kenntnis.

Gregor R. Bruhin

Die SVP-Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrats auf diese Interpellation zur Kenntnis und bedankt sich für die entsprechende Beantwortung.

Wir sehen das nicht ganz so kritisch wie du, Monika. Wir schliessen uns in der Argumentation dem Stadtrat und der Vorrednerin Manuela Leemann im Grundsatz an. Wir denken auch, dass es verkraftbar ist, dass man sich im kleinen Kanton Zug für einen Kinderarztbesuch über die Gemeindegrenzen bewegt.

Zudem haben ja alle Ärzte eine entsprechende Grundausbildung, auch eine pädiatrische Grundausbildung. Ich war zum Beispiel nie beim Kinderarzt – da werden sich jetzt die Geister scheiden, ob das gut oder schlecht war –, aber wir waren immer beim Hausarzt, für alles: mit dem Loch im Kopf, mit dem gebrochenen Arm, mit den Masern, mit Unfall, mit den Kinderkrankheiten – und ich lebe immer noch. Ich denke, es ist schon wichtig, dass man für gewisse Spezialfälle auch die entsprechende Versorgung von Spezialisten hat, aber die Hausärzte können einen guten Teil davon abdecken. Ich denke, das ist ein Modell, das man weiterhin stärken sollte. Und da haben wir ja keine Unterversorgung, wir hatten zeitweise ja sogar Praxisstop im Kanton Zug für die Zulassung von neuen Hausärzten.

In diesem Sinne denke ich, dass wir hier nicht eine solch kritische Situation haben, wie sie beschrieben wurde. Ich denke, wir haben auch in Zukunft für unsere Kinder eine gute Gesundheits- und Kinderarztversorgung im Kanton Zug.

Monika Mathers

Ich finde es einfach schwierig, wenn wir uns nur mit einer allgemein guten Situation zufriedengeben. Bei ganz vielen anderen Dingen geben wir uns nur mit dem Besten zufrieden. Und da geht es um Kinder, da geht es um Teile der Gesellschaft.

Und ich weiss zum Beispiel nicht, woher du das weisst, Manuela, dass die Praxis im Lindenpark fünf Ärzte hat. Ich habe letzte Woche vernommen, dass zum Beispiel eine Arztgehilfin eine Stelle sucht, weil nämlich nur noch zwei da sind. Ich bin dann aufs Internet schauen gegangen, und wirklich: Auf der Zuger Hausärzteliste sind bereits nur noch zwei Ärzte für den Lindenpark verzeichnet. Also es gibt in letzter Zeit massiv weniger, aber das muss relativ kürzlich passiert sein.

Vroni Straub, Stadtratsvizepräsidentin

Ich möchte mich entschuldigen, dass die Beilagen so spät aufgeschaltet wurden. Das war tatsächlich ein Fehler. Weil wir diese nicht erwähnt haben, hat die Kanzlei das natürlich auch nicht mitgeschickt. Das tut mir leid.

Das andere ist: Du hast die kinderfreundliche Gemeinde angesprochen, Monika. Ich denke, wir haben die Fachgruppe frühe Kindheit, dort sind ein Kinderarzt und eine Hebamme vertreten. Wir sind zudem mit dem Kanton Zug, der eigentlich das Kompetenzzentrum Gesundheit ist, in einem engen Kontakt. Und als Hebamme weiss ich von der Fachgruppe der frei praktizierenden Hebammen, mit der ich immer noch in Kontakt bin, dass diese wirklich keine Sorgen haben jederzeit eine Kinderärztin oder einen Kinderarzt zu finden, wenn sie Sorgen haben mit einem Neugeborenen.

Ich empfehle Ihnen eine positive Kenntnisnahme.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass ein Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme vorliegt, über den nun abgestimmt wird.

Abstimmung Nr. 6

- Für den Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme stimmen 6 Ratsmitglieder
- Für die Kenntnisnahme stimmen 28 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 6

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat von der Antwort des Stadtrats Kenntnis genommen hat und die Interpellation als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

9. Interpellation der SVP-Fraktion vom 25. April 2019: Sprache und Integration

Es liegt vor:

– Antwort des Stadtrats Nr. 2544 vom 5. Juli 2019

Thomas Dubach

Ich danke dem Stadtrat und der Verwaltung für die Beantwortung der Interpellation – herzlichen Dank.

Als ich damals, vor ungefähr eineinhalb Jahren, beim Beschluss Nr. 1675 das Votum zu den CHF 145'000.00 für die Deutschkurse der Migranten halten durfte, haben wir zugestimmt, jedoch mit dem Hinweis, dass uns die Eigenverantwortung, soweit möglich, wichtig ist. Schon damals haben wir auch gesagt, dass die Kosten sich in einem übersichtlichen Rahmen aufhalten. Wie wir jetzt in dieser Interpellation gesehen haben, lässt sich das bestätigen. Jedoch wünschte ich mir detailliertere Zahlen, so zum Beispiel bezüglich den betriebswirtschaftlichen Kosten oder zur Messgrösse betreffend die Qualität der erworbenen Sprachkenntnisse. Denn, wo auf Kosten der Steuerzahler Deutsch gelernt oder unterrichtet wird, sollten wir beziehungsweise möchte ich gerne auch im Detail wissen, was geschieht.

Die Anpassung beim Ausländer- und Integrationsgesetz (Artikel 58a) zielt auf verbesserte Sprachkompetenzen der jeweiligen Landessprachen. Auch die Eigenverantwortung ist dabei ein Thema – es heisst, die eigenverantwortliche Verbindlichkeit zur Integration sei anzustreben. Für mich zählt somit die Qualität der Resultate und dass man diese auch irgendwie messen kann: Wie gut wird die deutsche Sprache gesprochen? Zudem interessiert mich der Weg dorthin: Wie viel Eigenverantwortung ist mit dabei?

Erstens zu den Sprachkenntnissen:

Bezüglich der Beurteilung der Sprachkenntnisse der ausländischen Mitbürger beziehungsweise Migranten – in diesem Fall Asylanten bis Expats, da es ein breites Spektrum betrifft – stellt die städtische Fachstelle fest, dass diese sehr unterschiedlich sein können.

Deshalb die Frage: Gibt es hier keine konkreten Messgrössen, um eine klare Antwort über die Qualität des Erlernten formulieren zu können?

Bezüglich dem nachgefragten Verbesserungspotential lese ich vom Stadtrat, es soll vermehrt auf die bestehenden Angebote aufmerksam gemacht werden. Somit frage ich mich: Ist man mit den Sprachkenntnissen der Kursbesucher zufrieden? Kann hier nichts verbessert werden?

Mein zweiter Schwerpunkt nebst der Qualität des Outputs: Der Weg dorthin, die Eigenverantwortung.

Dazu gehört für mich auch die Eigeninitiative und die Eigenleistung. Ich habe mit einem Herrn gesprochen, der eine Schule in diesem Bereich, Deutschunterricht, geführt hat. Dieser sagte mir, es sei sehr schwierig. Die Gruppen sind natürlich unterschiedlich, es kommt sehr auf die Natur drauf an. Uns sind auch noch die Hände gebunden auf Gemeindeebene, denke ich. Aber trotzdem: Um hier etwas verbessern zu können, auch hinsichtlich der Zukunft der Kursbesucher, wie bei uns das Leben funktioniert, braucht es halt vielleicht auch ein bisschen Engagement und Eigeninitiative. Und wenn wir da schon beim Sprachkurs etwas mit auf den Weg geben könnten, dann wäre das wünschenswert.

Ich kann noch ein Beispiel nennen: Bei der Fachstelle Migration Zug (FMZ) steht auf der Website geschrieben, dass man die Migranten empfängt und diese in 12 Sprachen berät. Die Kosten sind mit CHF 10.00 bis CHF 20.00 nicht all zu teuer. Ich weiss zum Beispiel nicht, ob ein Expat auch dorthin kann – könnte vielleicht etwas mehr bezahlen, weiss nicht.

Als Fazit:

Es geht mir nicht darum, diesen Leuten das Leben schwer zu machen. Bei den Asylanten und – wie der Stadtrat in seiner Antwort schreibt – auch bei bildungsfernen Personen, ist die Situation nicht einfach. Eine Zuger-Variante mit möglichst hoher Selbständigkeit und Eigenverantwortung wäre etwas, das meiner Meinung nach anzustreben wäre. Das wäre eigentlich auch meine Frage in der Interpellation gewesen, die ich nicht unbedingt beantwortet sehe. Vielleicht muss ich das nächste Mal besser fragen.

Zu guter Letzt, die Expats, als Folge von unserem wirtschaftlich attraktiven Standort – diese stellen eine etwas andere Angelegenheit dar. Sie kosten uns weniger und bezahlen Steuern. Aber auch dort gibt es Leute, die schon zehn Jahre hier sind und kein Deutsch sprechen. Wir müssen uns einfach fragen: Was für eine Gesellschaft wollen wir und wohin wollen wir?

Im Artikel 4 des AIG steht unter Ziffer 3 geschrieben, dass die Integration sowohl den entsprechenden Willen der Ausländerinnen und Ausländer als auch die Offenheit der schweizerischen Bevölkerung voraussetzt. Also einer muss sich eventuell ein bisschen bewegen.

Barbara Gysel

Zu meiner Interessensbindung: Ich bin Vorstandsmitglied beim Verein FRW, der zahlreiche Freiwilligenprojekte durchführt und auch Sprachförderung – das fällt aber nicht unter die finanzielle Förderung der Stadt Zug.

Der Stadtrat beschreibt die Sprachförderung als Erfolgsmodell und wir teilen diese Einschätzung. Die Nachfrage an Kursplätzen sei schon heute auf allen Stufen höher als das Angebot – das lässt aufhorchen. Daraus kann gelesen werden, dass die Motivation – und auch die Eigenmotivation, wie sie vom Vorredner angesprochen wurde – und generell die Bereitschaft der Zugewanderten am Spracherwerb wirklich hoch ist. Gleichzeitig wäre aber auch zu prüfen, inwiefern es Anpassungen der Angebotsstruktur und des Umfangs bräuchte. Ich komme darauf zurück. Zudem weist der Stadtrat auch auf den weiteren Handlungsbedarf bei sogenannten bildungsfernen und älteren Personen hin.

Insgesamt werten wir von der SP die Darstellung und die Leistungen zum Deutscherwerb und auch zu unserem gesprochenen Beitrag im Sozial- und Schulbereich positiv. Denn: Sprache ist einer der ganz wichtigen Schlüssel zu Integration.

Der Bund hat seit Jahren vorgespurt: mit Verordnungen, mit dem Ausländer- und Integrationsgesetz, auch mit der Verfassung. Es gibt aber auch ein neues Massnahmenpaket, das hier jetzt keine Erwähnung findet und dennoch interessant ist. Deswegen ein kurzer Vergleich – und wenn sie googeln wollen, geben sie ein: Integrationsagenda und KIP. Das ist ein neues Massnahmenpaket und damit soll eine zeitlich frühere und intensivere (Sprach-)Förderung stattfinden. Zur Erreichung wurden fünf Wirkungsziele verbindlich definiert – und sie umfassen auch die Sprache. Und da würde ich jetzt zu behaupten wagen, dass eben auch bald die Datengrundlage zunehmen wird, deren Fehlen vorher bemängelt wurde. Die Integrationsagenda konzentriert sich allerdings auf den Flüchtlingskontext, also Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene. Und: Sie

liegt in der Verantwortung des Kantons. Diese fünf Wirkungsziele bedeuten unter anderem, ich zitiere aus der Integrationsagenda:

- dass alle anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen nach drei Jahren Grundkenntnisse einer Landessprache haben.
- 80 % der Flüchtlingskinder, die im Alter von 0 bis 4 Jahren in die Schweiz kommen, können sich schon beim Start der obligatorischen Schulzeit in der am Wohnort gesprochenen Sprache verständigen.
- Zwei Drittel der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen zwischen 16 und 25 Jahren befinden sich nach fünf Jahren in einer beruflichen Grundbildung.
- Die Hälfte der erwachsenen Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen ist nach sieben Jahren im Arbeitsmarkt integriert.
- und so weiter und so fort.

Diese Ziele sind verbindlich und sie betreffen auch den Schulkontext, wie er in der Interpellationsantwort angesprochen wird. Es ist also insofern relevant, weil die Flüchtlingskinder auch direkt hier in den Stadtzuger Schulen sind. Die Stadtzuger Schulen leisten einen wichtigen Beitrag als Regelstruktur. Der Stadtrat hat zwar kürzlich in diesem Kontext auch eine Rüge erhalten, und zwar von höchster Stelle, dem Bundesgericht. Zwei Eritreer hätten nicht den Unterricht bekommen, der ihnen eigentlich zustehen würde. Die Stadt wurde zum Handeln aufgefordert.

Doch zurück. Ich möchte auf zwei Fragen eingehen und die eine möchte ich anschliessen an die erwähnte Debatte, die wir vor eineinhalb Jahren hier im GGR geführt haben.

1. Die SP befürwortete im letzten Jahr explizit den jährlichen Beitrag von CHF 145'000.00, weil wir es als ganz wichtige Investition erachten. Bei der damaligen Debatte wiesen wir aber auch darauf hin, dass die Gemeinden nicht alle Mittel des Bundes ausschöpfen. Damals verwiesen wir auf das kantonale Integrationsprogramm. In diesem kantonalen Integrationsprogramm (KIP) ist festgehalten, ich zitiere: «[...] Trotz des vielfältigen Engagements haben die Gemeinden die für sie im KIP 1 vorgesehenen Bundesmittel nicht vollständig ausgeschöpft». Es steht also Geld zur Verfügung für die Gemeinden und sie werden nicht abgeholt. Für das KIP 2, das aktuell läuft, soll den Gemeinden die gleich wichtige Rolle zukommen wie im KIP 1. Und deswegen die Frage: Hat die Stadt Zug mittlerweile beim KIP 2 weitere Mittel des Bundes beansprucht?
2. Der zweite Aspekt, Angebot und Nachfrage, hängt mit obiger Frage zusammen. Der Bericht des Stadtrates weist aus, dass bereits jetzt, im ersten Jahr unserer beschlossenen Beitragsperiode, die Nachfrage das Angebot übersteigt (auf Seite 7 zu Frage 4). Der Stadtrat wertet das zu Recht als erfreulich, gibt aber an, dass der finanzielle Spielraum geringe Anpassungen an Kurseinheiten zulasse, insbesondere bei den Erwachsenenkursen. Unsere Frage: Wie gedenkt hier der Stadtrat konkret vorzugehen, wenn die Bereitschaft doch hoch ist, sich alle einig sind, dass es eine gute Investition ist, man aber gleichwohl die Qualitätssicherung gewährleisten will?

Kurz und gut: Wir erachten es als wichtige Antworten und sind mit der Antwort zufrieden, weil sie wichtige Zwischeneinblicke bietet.

Stefan W. Huber

Vielen Dank, Barbara Gysel, für dieses detaillierte Votum. Ich möchte etwas ins Generelle gehen, denn ich denke, diese Thematik leidet nicht am Detail oder am Konkreten, sondern vielmehr an

einer grundsätzlichen Diskussion. Nämlich, und da frage ich die liebe SVP: Was ist das Anliegen? Also: Warum sollen Migranten Deutsch lernen? Ich finde, das ist die wesentliche Frage, die wir uns stellen sollten. Geht es darum, ein friedliches Nebeneinander zu leben? Dann sind Deutschkenntnisse nicht unbedingt nötig. Jeder lebt in seiner eigenen öko-sozialen Struktur, da kann man auch ohne Landessprache zurechtkommen. Aber das wollen wir nicht. Geht es um ein friedliches Miteinander? Geht es um Verständigung? Oder geht es einfach nur darum, unsere Kultur durchzusetzen für alle, die hierherkommen und die sich uns gefälligst anzupassen haben? Ich denke, es wäre mal eine viel wichtigere Diskussion, das zu klären. Und wenn wir das geklärt haben, warum Migranten Deutsch lernen sollen, dann können wir auch darüber diskutieren, wie wir das in Zukunft umsetzen.

Und da hat die SVP recht, auch wenn sie sich im gleichen Moment widerspricht. Und zwar: Früher wurde es tatsächlich verpasst, nötige Verbindlichkeiten zu schaffen und nötige Vehemenz in die Diskussion zu bringen, dass Migranten – zumindest jene, die längerfristig hier bleiben wollen – Deutsch zu lernen haben.

Und: Da kann man noch so an die Eigenverantwortung appellieren, es müssen günstige Bedingungen für das geschaffen werden. Jemand, der hierherkommt, hat vielleicht nicht das Geld für CHF 200.00 die Stunde eine Deutschlektion zu bezahlen, sondern da müssen wir auch bereit sein, halt günstige oder kostenlose Sprachkurse zur Verfügung zu stellen. Das ist das eine.

Und jetzt: Manchmal werden Sprachkurse genutzt und manchmal werden sie einfach nicht genutzt. Warum ist das so? Das hat wesentlich damit zu tun, welche Motivation ein Migrant hat hierzubleiben. Hat er eine längerfristige Motivation sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren, in der Gesellschaft mitzuwirken? Ich kann Ihnen sagen: Wenn die Leute hier eine längerfristige Perspektive haben – und da spreche ich aus alltäglicher Erfahrung als Oberstufenlehrer –, dann sind sie unglaublich motiviert, Deutsch zu lernen – unglaublich, von Jugendlichen muss ich gar nicht erst anfangen. Ich habe Syrer, die ein Jahr hier sind und ein Deutsch reden, das ich sogar selbst überschätze, weil sie im schriftlichen Ausdruck nicht ideal sind, aber mündlich extrem stark sind. Und die Kinder lernen es so schnell, weil sie im Glauben leben, dazubleiben, und weil sie sich ihre Zukunft hier in der Schweiz vorstellen. Aber die Älteren wissen nicht, ob sie aufgrund irgendwelcher Verfahren zurückkehren müssen oder ob sie zurückkehren wollen, weil der Krieg aufhört. Die Älteren sind so damit beschäftigt, dass sie keine Motivation finden, Deutsch zu lernen – weil sie sich hier keine langfristige Zukunft vorstellen wollen.

Mein Anliegen ist, überlegt euch mal: Wenn wir Deutschkenntnisse verlangen, dann ist es einfach rein logisch, dass wir auch eingestehen müssen, dass diese Migranten eine längerfristige Perspektive hier bei uns, in unserer Gesellschaft, haben müssen. Wenn Sie in irgendein anderes Land gehen und nie wissen würden, ob sie bleiben oder nicht: Wären Sie motiviert, den Effort zu leisten, unangenehme Situationen zu erleben, zu krampfen, in ihrer Freizeit zu lernen, wenn sie wüssten, dass alles für nichts sein könnte? Darum: Der wesentliche Punkt liegt darin, dass wir mal darüber diskutieren, was wir eigentlich wollen. Ein bisschen kristallisiert sich das nämlich an der ganzen Diskussion um Expats heraus. Ja, gut, die bringen Finanzen. Da wissen wir nicht: Wollen wir jetzt unsere Kultur und unsere Sprache durchsetzen oder nehmen wir einfach nur das Geld. Das finde ich noch spannend, weil dort sagen wir: Ja, die bringen ja das Geld, die müssen nicht Deutsch lernen. Aber irgendwie spüre ich bei der SVP dann trotzdem so eine Art – fast spirituellen – Eifer, dass wir unsere Kultur ja vermitteln müssen und dass es nicht nur darum geht, Geld zu bringen. Das finde ich ja noch ein bisschen konsequent.

Aber am Schluss können wir Grünliberale die Antwort des Stadtrates absolut befürworten. Wir gehen zu hundert Prozent einig damit. Und jede Verbindlichkeit, die wir rechtlich schaffen, steht

in keinem Verhältnis zum Effekt, den eine langfristige Motivation, in unserer Gesellschaft Platz zu finden, schaffen könnte.

Thomas Dubach

Gerne trage ich hier zur Klärung bei. Man schaut am besten einfach die Statistiken an. Sprache hilft bei der Integration – so auch der Titel der Interpellation –, wenn die Leute die Sprache nicht sprechen, ist es schwierig, dass sie Arbeit finden. Gerade kürzlich, vor ein paar Tagen, ist die neuste Sozialstatistik herausgekommen – und ich muss sagen – mit tragischen Resultaten. Wir tun den Migranten nicht viel Gutes, wenn sie Kurse haben, vielleicht nicht hingehen, oder nur die, die wollen und genügend Eigenmotivation finden, wenn die einen die Sprache lernen und die anderen halt nicht. Weil, die haben dann ein elendes Dasein und leben ein Leben lang von Sozialhilfe. Und wenn Sie die Zahlen und die Entwicklung anschauen, dann wird es uns sehr viel kosten, auch auf Gemeindeebene. Und es ist unser Interesse, dass wenn sie schon hier sind, wir auch effektiv einen Nutzen kreieren bzw. generieren können.

Barbara Gysel

Ich muss jetzt also sagen, dass ich nicht ganz sicher bin, wie ich das Votum des glp-Vertreters interpretieren soll. Ich habe indirekt verstanden, dass suggeriert wurde, weshalb diese Menschen überhaupt Deutsch lernen. Und wenn ich jetzt den geschätzten glp-Vertreter von seiner Person her einschätze, dann würde ich sagen: Das kann ja wohl nicht seine Absicht sein, so etwas suggerieren zu wollen, zumal er Oberstufenlehrer ist und das auch anschaulich geschildert hat. Ich war mir ehrlich gesagt nicht ganz sicher, ob das Deutsch lernen jetzt infrage gestellt wird.

Ganz generell, wegen der längerfristigen Perspektive, gibt die Antwort des Stadtrates aber eine interessante Antwort. Es heisst, dass bei über 80 % - ich glaube 83 % - der Personen, die aus einem Staat kommen, der keine Niederlassungsvereinbarung mit der Schweiz hat, die Werte sehr hoch sind. Und insofern würde das dem Votum absolut entsprechen. Ganz generell haben wir im Kanton Zug hohe Werte, was die Integrationsfähigkeit anbelangt – dort, wo man die Werte kennt. Ich wage zu behaupten, dass Sprache derart Vielfältig ist – sei das jetzt sozioökonomisch, sei das in Bezug auf Sozialhilfe, Spracherwerb, Schule, Bildungskarrieren –, es gibt mannigfaltige Gründe und Möglichkeiten, warum man Sprache erlernen soll und warum man sie durch die öffentliche Hand fördern soll. Und ich hoffe, dass ich das Votum in diesem Sinne interpretieren darf.

Monika Mathers

Thomas Dubach hat in seinem Votum sehr oft das Wort «Eigenleistung» genannt. Und eigentlich bin ich auch sehr dafür, dass die Leute Eigenleistung bringen müssen. Aber wir müssen uns etwas bewusst sein: Hier in der Schweiz Deutsch zu lernen ist extrem schwierig. Mein Mann ist Irländer. Wir haben vorher in Rom gelebt. Zu seinen Fähigkeiten: Er hat Sprachen studiert. Italienisch konnte er nach einem Jahr, Deutsch – Hochdeutsch und Dialekt –, das ging mindestens drei Jahre, obwohl er sich aktiv damit bemüht hat und sich sogar eine Dialekt-Grammatik zusammengestellt hat. Ich will einfach sagen: Für Normalsterbliche, für Leute, die vielleicht sogar noch aus einem aussereuropäischen Gebiet komm, ist es extrem schwierig, Deutsch zu lernen. Weil, auf der Strasse sprechen wir Dialekt, verschiedenen Dialekte, und der Lehrer spricht dann plötzlich wieder Hochdeutsch – das ist verwirrend.

Stefan W. Huber

Zur Klärung, Barbara: Mir ging es mehr darum, den Gegensatz aufzuzeigen. Und zwar zwischen einer SP, die zwar sagt – wie du in deinem Votum – das Deutschlernen ist ein Prinzip, das so wichtig ist und jeder können muss – darum muss die Stadt das finanzieren. Und weil du das

sagst, würde es aus deiner Position nicht reichen, einfach nur an die Selbstverantwortung zu appellieren. Dann bin ich voll auf der Schiene der SVP. Dann gibt es Anwesenheitskontrollen in den Deutschkursen, dann gibt es Prüfungen, wo man die entsprechenden Fortschritte kontrolliert, weil Deutsch als Prinzip definiert wird, das man zu lernen hat, weil es so wichtig ist. Und das ist das, was ich von linker Seite etwas inkonsequent finde: Wenn ihr sagt, es ist so wichtig und der Staat soll so viel – meiner Meinung nach gerechtfertigt – Geld dafür ausgeben, und es nicht nur darum geht, ob es jetzt jemand lernt oder nicht, sondern dass es darum geht, dass das wirklich so ist, dass die das lernen – dann muss es auch verbindlich überprüft werden. Aber das ist nicht meine Position. Meine Position ist eben genau die, dass ich sage: Es ist Selbstverantwortung – weil jeder, der eine langfristige Perspektive in diesem Land anstrebt – und ich vermute, das wollen alle, selbst die «bösen» Wirtschaftsmigranten wollen doch eine langfristige Perspektive hier –, wenn die hier Geld verdienen wollen, dann haben die ja die höchste Motivation überhaupt, Deutsch zu lernen. Und darum braucht es diese Kontrolle nicht. Mein Ansatz ist, für mich ist klar: Wenn man in die Schweiz kommt und ein legales Verfahren etc. durchlebt hat, dass man eine langfristige Perspektive hat und es uns wert sein soll, günstige Sprachkurse zu offerieren, die der Integration dienlich sind und die dann auch mit Selbstmotivation, ohne Verbindlichkeit und ohne übergeordnete Kontrolle besucht werden. Aber wenn man sagt: Deutsch muss einfach aus Prinzip gelernt werden, damit wir das durchsetzen etc., weil es wichtig ist – egal, ob jemand ein halbes Jahr hier ist, der muss an jeden Deutschkurs gehen –, dann müsste man eigentlich auch die Verbindlichkeit einfordern. Und da gebe ich der SVP recht. Aber beides gleichzeitig, also sagen, es ist unglaublich wichtig und verbindlich, aber absolut selbstverantwortlich – das ist, finde ich, ein Widerspruch. Und mein Standpunkt ist, dass man mal generell klärt – und da spielt meine bzw. die grünliberale Meinung keine Rolle –, was eine Mehrheit von Migrantinnen und Migranten erwartet.

Tabea Zimmermann

Ich bin in dieser Frage als Sprachlehrerin und als Frau eines Engländers betroffen. Ich sehe diese Aspekte auch, es ist für Leute sehr schwierig Deutsch zu lernen, da hier auch Schweizerdeutsch gesprochen wird. Zur Eigenverantwortung, die du, Thomas, wieder und wieder und wieder angesprochen hast: Für mich ist so völlig klar, dass man Sprachen nur mit Eigenverantwortung lernen kann, dass ich das schon fast lächerlich finde, wie du darauf pochst. Ich kann ja niemandem das Hirn auftun und eine Sprache reingießen. Ohne Eigenverantwortung lernt niemand irgendeine Sprache. Da kannst du noch so viele Sprachkurse geben, wie du willst.

Dass die Leute, die zu uns kommen, die Sprache lernen, dass die Unterstützung bekommen – auch das ist extrem wichtig. Mein Mann war damals noch als Service-Ingenieur unterwegs und konnte praktisch keinen offiziellen Sprachkurs besuchen, weil er immer wieder weg war. Sehr viele Leute, die wir in der Schweiz haben – Zugezogene, vorläufig Aufgenommene – Arbeiten vielleicht in Schicht, wenn sie denn eine Arbeitsstelle haben. Können die einen Sprachkurs besuchen, der regelmässig stattfindet? Auch das ist fraglich. Wenn wir von Eigenverantwortung sprechen: Klar ist das notwendig. Offensichtlich ist es so, dass gewisse Leute gute Preise für Privatunterricht bezahlen können, sehr viele Leute können das nicht. Um die Selbstverantwortung zu stärken, könnten wir ja mal andenken, dass wir nicht sagen, dass die Sprache innerhalb von ein, zwei oder drei Jahren gelernt werden muss. Aber man könnte einen Anreiz setzen: Wenn die Leute innerhalb eines gewissen Zeitraums eine Prüfung bestanden haben, können wir ihnen Gelder zurückerstatten, die sie für diese Sprachkurse ausgegeben haben. Das wäre ein selbstverantwortlicher Ansatz, bei dem wir mit vielleicht mit einem solchen Anreiz in solche Systeme eingreifen können. Die Idee ist: Es nützt doch nichts, zu sagen, wir müssen gewisse Hürden haben. Weil, was machen wir denn, wenn sie diese Sprachprüfungen nicht bestehen? Stellen wir sie raus?

Nein, das geht nicht. Die Eigenverantwortung ist sowieso gegeben. Wenn wir wollen, dass die bei uns lebenden Menschen unsere Sprache schneller können, müssen wir schauen, dass die Angebote da sind. Und wir können vielleicht eine Stufe weiter gehen und schauen, was wir für Anreize bieten können, damit die Leute die Sprache noch ein bisschen schneller lernen – und zwar auch Expats.

Urs Raschle, Stadtrat

In ruhiger Sprache versuche ich, die beiden Fragen zu beantworten.

Es ist natürlich schwierig für uns, zu kontrollieren, welche Levels von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Prüfungen jeweils erreicht werden. Das läuft nicht über die Stadt, sondern über die Fachstelle für Migration oder andere Institute. Ich selber bin zwar Vorstandsmitglied bei dieser Fachstelle und bringe da die Belange der Stadt ein, aber an diese Angaben kommen wir nicht. Und ich denke, das ist auch im Sinne des Datenschutzes.

Wir sehen aber bei den Schulen und Kindergärten, wie hoch die Qualität schon ist, wenn Kinder jeweils unsere Deutschkurse von Wunderfitz und Redeblitz besucht haben. Und ich kann Ihnen versichern – denn ich habe mich nun selber in diese Welt gestürzt und mich mit Wunderfitz und Redeblitz auseinandergesetzt –, dass das Angebot wirklich sehr attraktiv ist. Ich denke, die Kinder lernen dort sehr schnell, was es heisst, in unserer Gesellschaft zu leben.

Zur zweiten Frage bezüglich KIP 2: Ja, KIP 2 ist anders ausgelegt als KIP 1. Es sind besonders die grossen Städte und Gemeinden, die da partizipieren können. Im Kanton Zug sind das Baar, Cham und die Stadt Zug. Und wir versuchen, so viele Gelder wie nötig und wie möglich von Bern zu holen. Das kann ich dir, Barbara, versprechen.

Ergebnis

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat von der Antwort des Stadtrats Kenntnis genommen hat und die Interpellation als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

10. Interpellation der SVP-Fraktion und glp-Fraktion vom 16. Juni 2019: Fragen zur Transparenz: Wer sitzt in den Kommissionen und wie sind sie dorthin gekommen?

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2545 vom 20. August 2019

Stefan W. Huber

Wir beantragen negative Kenntnisnahme der Beantwortung der Interpellation.

Die Berufung der Kommissionen ist eine Exekutivaufgabe. Es ist den Stadträtinnen und Stadträten unbenommen innerhalb der Rechtsgrundlagen selber zu entscheiden, wer sich am besten für einen Kommissionssitz eignet und wer nicht. Aber: Wenn die Kommissionen mit den kompetentesten Leuten besetzt werden sollen, dann reicht es nicht, sich etwas im Kollegen- und Bekanntenkreis herumzuhören, sondern man publiziert offene Kommissionsstellen öffentlich, um überhaupt irgendein relevantes Bewerberspektrum ausserhalb des eigenen Dunstkreises zu erhalten.

Ansonsten muss eigentlich zur Antwort des Stadtrates nicht mehr viel gesagt werden. Ausser eben, dass wir beantragen, diese Antwort beziehungsweise Nicht-Antwort negativ zur Kenntnis zu nehmen.

Warum verweigert der Stadtrat eigentlich die Beantwortung der dritten Frage gänzlich? Und warum mit einer derart widersinnigen Begründung? Ich meine, wenn die Beantwortung so komplex ist, dass sie den Rahmen sprengt und man die ganze Frage nicht beantworten kann, kann man nicht in derselben Beantwortung mit dem Finger auf die Jahresberichte zeigen, wo man sich die Antworten gefälligst selber zusammensuchen könne. Also: Entweder ist es zu komplex oder man kann sich die Antworten selber zusammensuchen. Aber das ist nicht der Auftrag.

Im Übrigen ist es schon etwas seltsam: Seit die neue Geschäftsordnung auf die Homepage geladen worden ist, ist auf dem Internet keine Spur mehr vom Hagmann-Kommentar zur Ordnung des Gemeinderates, auf den der Stadtrat verweist. Das wäre vielleicht etwas, das man noch beheben müsste, weil, wenn der Stadtrat schon auf diesen Paragraphen 43 verweist, dann wäre es wenigstens gerechtfertigt, zu rechtfertigen, inwiefern dieser überhaupt zutrifft.

Nichtsdestotrotz hielt es der Stadtrat ja nicht einmal für nötig, jemanden von uns, von der SVP oder von der glp, vorher einmal anzurufen und zu sagen: Hey, Frage 3 können wir aus Datenschutzgründen nicht beantworten. Okay, das hätten wir vielleicht verstanden. Man kann ja mit uns reden, wir reden gerne. Es hätte sich Sinn gemacht, uns vorher einmal anzurufen, statt einfach eine Arbeitsverweigerung zu betreiben und eine Antwort einfach nicht liefern. Denn jetzt generiert der Stadtrat wirklich noch einmal zusätzlich bürokratischen Aufwand, weil wir einfach nicht Ruhe geben werden bis wir die Antwort haben. Und das ist völlig widersinnig. Man kann hier schon ein Powerplay betreiben und so, aber das generiert einfach unnötigen Aufwand. Für uns ist ein zusätzlicher Vorstoss schnell gemacht, aber die Beantwortung dauert wieder sehr lange. Darum verstehen wir nicht, warum man nicht mal vorher kurz anruft, um so etwas zu erklären. Ich finde, eine Interpellationsantwort mit einem Hinweis auf einen Paragraphen zu verweigern, ist einfach – ich sage mal – nicht idealer Stil. Und darum beantragen wir ganz klar eine negative Kenntnisnahme und werden hier sowieso noch einmal nachhaken.

Martin Würmli, Stadtschreiber

Ich erlaube mir einen kurzen Hinweis zu Ihrer Frage betreffend den Verweis auf Hans Hagmann/Felix Horber. Sie finden diese Ausführungen im Extranet, da ist eine Kopie dieses Buches abgelegt. Auf der Homepage dürfen wird dieses nicht veröffentlichen, da das Buch als solches vergriffen ist. Wir haben aber von den Herren Hagmann und Horber die Erlaubnis bekommen, Ihnen intern eine Kopie zur Verfügung zu stellen. Wenn Sie die Kopie auf dem Extranet nicht finden, können Sie mich anrufen.

Stefan W. Huber

Gelten die Bestimmungen, die auf der alten Geschäftsordnung basieren auch für die neue Geschäftsordnung?

Martin Würmli, Stadtschreiber

Nein, das ist eine Aufgabe der Juristen. Das Buch bezieht sich natürlich auf die alte GSO. Aber man kann hier eine Transferleistung machen von den Ausführungen, die zur alten GSO gemacht wurden, auf die neue GSO.

Mathias Wetzel

Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation.

Ich mache es weiter kurz: Die FDP-Fraktion begrüsst es, dass der Stadtrat den Aufwand für die Beantwortung begrenzt, wenn Fragestellungen des Parlamentes den normalen Beantwortungsrahmen sprengen, wie dies vorliegend bei Frage 3 der Fall ist. Es ist durchaus nachvollziehbar, dass die Frage 3 nur mit einem grossen administrativen Aufwand beantwortet werden könnte. Weiter wurde ein grosser Teil der Kommissionsmitglieder namentlich bereits in der Interpellationsbeantwortung Nr. 2528 des Stadtrates vom 2. April 2019 genannt.

Aus diesen Gründen nimmt die FDP-Fraktion die Antwort des Stadtrates einstimmig zur Kenntnis.

Philip C. Brunner

Ich schliesse mich dem Votum des Mitinterpellanten der glp, Stefan Huber, an. Also ich muss auch sagen: Ich bin ziemlich frustriert gewesen, als ich die Antwort zur Frage 3 gelesen habe. Und das Wort «Arbeitsverweigerung» kann ich hier auch aussprechen. Ich Vergleiche das jetzt mit dem heutigen Geschäft zum Wagenpark der Stadt. Haben Sie sich das mal angeschaut, diese Beilage? Gut, sie ist nicht so gut lesbar, das muss ich rügen, aber bei dieser Zusammenstellung wurde gearbeitet, da hat man keine Arbeitsverweigerung gemacht und gesagt, man könne die Frage nicht beantworten.

Ein Hintergrund dieser Interpellation ist – und ich bin froh, dass Dieter Müller hier zuhört – die katastrophale Aufgliederung dieser Kommissionsmitglieder im Internet. Gehen Sie mal hin und versuchen Sie, bei diesen Kommissionen etwas rauszufinden. Da ist im Allgemeinen nicht mehr als der Name zu finden – Wohnort, können Sie vergessen. Wenn Sie die Leute googeln, finden Sie vielleicht heraus, dass es sich zum Beispiel um einen Architekten handelt. Das tönt jetzt so: Das sind ja irgendwelche Leute, die ein gutes Werk für die Stadt machen, und man muss den Datenschutz von denen beachten. Erstens: Die kriegen Kommissionsgeld. Die werden für ihren Aufwand entschädigt. Und dann gibt es eben solche, die einen ganz wichtigen Einfluss haben. Als schönes Beispiel ist da vor allem die Stadtbildkommission zu nennen. Wie kommen die Leute dorthin? Das ist doch hier der Hintergrund. Und das möchte ich doch als Bürger wissen – hier

geht es doch nicht darum, den Stadtrat irgendwie zu beschäftigen und nutzlos Steuergelder auszugeben –, weil es im Internet eben keine Bilder hat. Übrigens haben auch die meisten Mitarbeiter der Stadt kein Bild, die älteren haben Bilder, die neuen haben keine. Ich finde, da gehört einfach dazu, dass man die Funktion bei der Stadt usw. findet. Ich habe heute jemanden gesucht, da war das vorbildlich aufgeführt. Funktion, Aufgabe, Stellvertretung, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, alles war da – aber das ist nicht überall der Fall. Bei diesen Kommissionen ist es überhaupt nicht der Fall. Wenn man Angaben findet, dann sind diese sehr zufällig. Es ist dem Bürger nicht möglich, zu sagen, was das für Leute sind. Warum sind sie dort? Welche Entscheide – sie beraten den Stadtrat. Ich meine, Sie kennen meine Meinung. Ich bin der Meinung, wir haben viel zu viele Kommissionen. Und vor allem solche Kommissionen, wo wir als Parlament – und das ist doch der Hintergrund – wir möchten als Parlament ein bisschen mehr Einfluss haben. Im Kantonsrat haben wir die gleiche Frage gestellt, die Kantonsräte hier wissen das. Die Kantonsräte Gössi, SP, Odermatt, ALG, und ich haben zur ganzen Funktionalität der Kommissionen Fragen gestellt. Die Regierung hat uns die Antworten auf alle Fragen geliefert, inklusive Namen. Sie können das suchen, ich kann es dem Stadtrat zur Verfügung stellen. Und ich bin mit Stefan Huber absolut einig: Das ist nicht das Ende dieser Geschichte.

Und dann, selbstherrlich wie der Stadtrat ist, schreibt er da, dass die Bestellung der ausserparlamentarischen Kommissionen eine typische Exekutivaufgabe sei. Ja, vielleicht die Auswahl. Aber ich sage jetzt: Warum kann der GGR nicht – da wird vorgelegt, wer in die Stadtbildkommission kommt, und dann wird stimmen wir ab. Und wenn uns einer nicht passt, weil er nämlich aus dem Kanton Aargau kommt, es in Zug aber sehr gute Gartenbauspezialisten geben würde, dann wollen wir einen aus Zug – beispielsweise. Aber es gäbe auch andere Beispiele zu nennen. Also, ich habe grosse Mühe, ganz grosse Mühe. Und ich sage es hier deutsch und deutlich zuhanden des Protokolls: Es ist eine der katastrophalsten Beantwortungen einer Interpellation, die ich hier in zehn Jahren GGR erlebt habe.

Karl Kobelt, Stadtpräsident

Für die Diskussion danke ich Ihnen. Man kann alles fragen, muss indes auch mit der erhaltenen Antwort leben können. Dieser Sachverhalt gilt generell, mithin auch für Fragen, die im Rahmen eines politischen Vorstosses gestellt werden.

Den Grund für die knappe Beantwortung, insbesondere der Frage 3 der Interpellanten, hat der Stadtrat angeführt. Zusammengefasst ist sie der Effizienz und Effektivität der Verwaltungstätigkeit, dem Gewaltentrennungsprinzip und der Rechtsstaatlichkeit verpflichtet. Der Stadtrat war und ist bestrebt, diesen Prinzipien Nachachtung zu verschaffen. Ich bin überzeugt, dass das auch im Sinne der Interpellanten sein muss.

Erlauben Sie mir, noch den einen oder andere Gedanken zum ersten der genannten Punkte hier darzustellen. Die ausführliche Beantwortung der Interpellation im nachgefragten Detaillierungsgrad hätte – einmal unbesehen davon, ob eine solche Beantwortung überhaupt zulässig gewesen wäre, was in diesem Fall bezweifelt wird – mehrere Tage Aufwand einer Verwaltungsperson erfordert. Zugleich bleibt die Frage im Raum: Cui bono? Welcher Mehrwert also, und für wen überhaupt, daraus erzielt worden wäre. Das Bestreben des Stadtrates und der Verwaltung war es stets, einen guten Service public durch einen optimalen Einsatz der finanziellen und personellen Ressourcen zu erzielen. Mit Blick auf das Wachstum der Stadt Zug in den letzten Jahren, sowohl bei der Bevölkerung wie auch bei den Arbeitsplätzen, und der zugleich sehr moderat ausgefallenen Personalentwicklung bei der Verwaltung, dürfen wir sagen: Das ist gut gelungen.

Ich bin überzeugt, dass dies auch im Sinne des GGR ist. Es ist schön, wenn der GGR gewillt ist, einen Beitrag zur Erhaltung eines schlanken Staates zu leisten. Dies kann aus unserer Sicht nicht zuletzt dadurch erfolgen, wenn man sich vor Einreichung eines Vorstosses überlegt, ob dieser a) wirklich zu neuen Informationen oder Erkenntnissen führen kann, die unserem Gemeinwesen dienen, und b) ob diese Informationen oder Erkenntnisse nicht ohne Vorstoss gewonnen werden können. Und hier drehe ich den Spiess um: Mit einem Anruf etwa, einem E-Mail oder einem persönlichen Gespräch.

Unsere Wege sollen sprichwörtlich kurz bleiben. Stadtrat und Verwaltung sind weiterhin dazu bereit, hierzu beizutragen.

Philip C. Brunner

Ich danke dem Stadtpräsidenten für seine Ausführungen. Nur, er redet völlig am Thema vorbei. Dieser Rat ist der Rat, der durchgesetzt hat, dass diese Verwaltung schlank bleiben kann, indem sie nämlich seit ein paar Wochen einen neuen Hauptsitz zur Verfügung gestellt bekommen hat, damit genau diese Effizienz, die du betonst, geleistet werden kann und Steuerfranken gespart werden können – da sind wir uns völlig einig.

Hier geht es um eine ganz andere Frage. Hier geht es um eine machtpolitische Frage. Hier geht es um Politik und darum, wer das Sagen hat in dieser Stadt. Sind es die Kommissionen, die hinter einem dunklen Vorhang tagen und dem irgendwelche Entscheide flüstern? Oder ist es die Transparenz, die im Titel dieser Vorlage genannt ist? Und da steht der GGR hoffentlich auf die Hinterbeine. Der GGR regiert diese Stadt – stupid.

Tabea Zimmermann

Lieber Philip, das demokratische System basiert auf Gewaltentrennung. Und wir haben schon was zu sagen und Transparenz ist gut, aber der GGR regiert die Stadt nicht – auf jeden Fall nicht alleine.

Karl Kobelt, Stadtpräsident

Machtpolitik kann nicht im Sinne des Gemeinwohls sein. Wir sind doch alles Bewohnerinnen und Bewohner dieser Stadt. Wir sind doch dem Allgemeinwohl verpflichtet und hier braucht es ein Miteinander, auch in diesen Fragen. Und da möchte ich den Hebel ansetzen, nicht an einer Vorstellung von Machtpolitik. Das liegt mir persönlich eher fremd.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass ein Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme vorliegt, über den nun abgestimmt wird.

Abstimmung Nr. 7

- Für den Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme stimmen 16 Ratsmitglieder
- Für die Kenntnisnahme stimmen 20 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 7

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat von der Antwort des Stadtrats Kenntnis genommen hat und die Interpellation als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass es bereits 20:05 Uhr ist und fünf Traktanden noch ausstehend sind. Aus diesem Grund befragt er die GGR-Mitglieder, ob mit der Sitzung weitergefahren werden oder die Sitzung an diesem Punkt abgebrochen werden soll.

Stefan Hodel

Es stellt sich die Frage, wie viele Traktanden bereits für die nächste Sitzung traktandiert sind.

Bruno Zimmermann, Ratspräsident

So wie ich informiert bin, sind für die nächste Sitzung im Moment noch nicht viele Traktanden traktandiert. Und die nächste Sitzung findet bereits am 1. Oktober statt. Es wäre also durchaus eine mögliche Variante, die verbleibenden Traktanden an der nächsten Sitzung zu behandeln.

Stefan W. Huber

Bezüglich der Verschiebung der Traktanden möchte ich einfach kurz den Rat geben: Wir hatten eine ähnliche Situation bereits im Frühjahr, als eine Sitzung einfach ausgelassen wurde. Und in der folgenden Sitzung hatten wir 18 Traktanden. Heute haben wir auch wieder 15 Traktanden, auch wenn man gut Ende August eine Sitzung abhalten könnte. Im letzten Jahr hatten wir auch Ende August mal eine Sitzung. Ich weiss nicht, ob dahinter irgendeine Taktik steckt, möglichst wenige Sitzungen zu haben, aber am Schluss läuft es dann auf Zweifach- oder Dreifachsitzungen hinaus. Ich wäre auch dafür, die weiteren Traktanden zu vertagen, weil man den Geschäften nicht gerecht wird, wenn man sie einfach möglichst schnell abhandeln will. Aber ich möchte einfach die Frage in den Rat geben, ob es anderen auch aufgefallen ist, dass die Traktandenliste in letzter Zeit immer etwas länger wird und die Sitzungen dafür ausfallen.

Ratspräsident Bruno Zimmermann führt zur Planung der Sitzungen aus: Es ist teils schwierig zu sehen, welche Geschäfte wirklich kommen und was wann beantwortet wird. Zudem ist es aus planerischer Sicht auch schwierig, die Beratungsdauer eines Traktandums abzuschätzen. Als Präsident des Rates ist es eines meiner Ziele, dass die Diskussionen nicht einfach abgewürgt werden, damit man die Sitzungen durchbringt. Aus diesem Grund lasse ich die Diskussionen zu, was halt je nach dem zu mehr oder weniger Traktanden pro Sitzung führt.

Der Rat stimmt darüber ab, ob die Sitzung weitergeführt oder vertagt werden soll.

Abstimmung Nr. 8

- Für die Weiterführung der Sitzung stimmen 5 Ratsmitglieder
- Für den Abbruch der Sitzung stimmen 24 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 6

Ergebnis Abstimmung Nr. 8

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat dem Abbruch der Sitzung zugestimmt hat.

15. Mitteilungen

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 1. Oktober 2019, 17:00 Uhr

Für das Protokoll

Martin Würmli, Stadtschreiber

Beilage:

1. Abstimmungsergebnisse: Protokoll der Sitzung vom 10. September 2019
2. Abstimmungsergebnisse: Zusammenfassung
3. Präsenzliste